

ANBA (Monatszahlen)

ausgewählte Regionen
April 2020



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	ANBA (Monatszahlen)
Region:	ausgewählte Regionen
Berichtsmonat:	März 2020
Erstellungsdatum:	31.03.2020
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	06.05.2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Amtliche Nachrichten der BA (ANBA)

Die "Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit" sind das amtliche Veröffentlichungsorgan der Bundesagentur für Arbeit. In ihnen sind die amtlichen Bekanntmachungen und sonstigen Veröffentlichungen der BA (§ 372 Abs. 3 SGB III i.V.m. Artikel 12 der Satzung der BA), wie zum Beispiel Anordnungen und Beschlüsse der Organe, aber auch statistische Übersichten zu veröffentlichen.

Ab dem Berichtsheft März 2018 wird der bisherige Inhalt der monatlichen ANBA gekürzt. Auf eine gesonderte Darstellung der bisherigen Fachstatistiken (Eckdaten, Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen, Ausbildungsstellenmarkt, Beschäftigtenstatistik, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosengeld, Grundsicherung nach dem SGB II sowie die Abrechnungsergebnisse) wird zukünftig verzichtet. Weiterhin werden in der monatlichen ANBA der monatlich erscheinende Arbeitsmarktbericht über die Entwicklung des Arbeits- sowie Ausbildungsmarktes und Sonderveröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit dargestellt.

Die neuen Regelungen der monatlich erscheinenden ANBA haben keine Auswirkung auf die jährlich erscheinende ANBA.

Die Veröffentlichung erfolgt zum 6. des jeweiligen Berichtsmonats und wird weiterhin auf unserer [Internetseite](#) zu finden sein.

Die Veröffentlichung erfolgt generell um 10:00 Uhr. Fällt der genannte Termin auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen landesweiten Feiertag in Bayern (Standort der zentralen Statistik der BA ist Nürnberg), erfolgt die Veröffentlichung am darauf folgenden Arbeitstag.

Besuchen Sie uns gerne auf unsere Internetseite und lassen Sie sich von unserem Internetangebot überzeugen. Natürlich steht Ihnen unser Bereich auch telefonisch für Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge unter der Telefonnummer 0911/179-3632 beratend zur Verfügung.



Überblick der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit - April 2020

Sonderveröffentlichungen:

Beschluss des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit 33/2019 vom 24. Oktober 2019 zur Organisation der regionalen Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit.

Der Vorstand legt die Zuständigkeiten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 11 Satz 4 Finanzverwaltungsgesetz (FVG), § 13 Absatz 3 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie § 85 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Sozialgerichtsgesetz (SGG) mit Wirkung ab 01.01.2020 wie aus der Anlage ersichtlich neu fest. Der Beschluss 11/2017 vom 28. April 2017 wird gleichzeitig aufgehoben.

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt:

März 2020

Beschluss des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit 33/2019 vom 24. Oktober 2019 zur Organisation der regionalen Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit.

Der Vorstand legt die Zuständigkeiten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 11 Satz 4 Finanzverwaltungsgesetz (FVG), § 13 Absatz 3 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie § 85 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Sozialgerichtsgesetz (SGG) mit Wirkung ab 01.01.2020 wie aus der Anlage ersichtlich neu fest.

1. Zusammenfassung

Durch den Vorstandsbeschluss 33/2019 wurde mit Wirksamkeit zum 01.01.2020 die Zuständigkeit regionaler Familienkassen geändert:

Für Anspruchsberechtigte nach dem EStG sowie nach dem BKGG mit Berührung zu lettischen, slowakischen oder griechischen Rechtsvorschriften ist nicht mehr die Familienkasse Bayern Nord, sondern die Familienkasse Bayern Süd zuständig.

Darüber hinaus bleibt die Anlage zum Vorstandsbeschluss 23/2018 vom 20. September 2018 (Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Ausgabe Oktober 2018) unverändert.

2. Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz

Gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 11 Satz 4 Finanzverwaltungsgesetz legt der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit folgende besondere Zuständigkeiten für Kindergeldberechtigte nach dem Einkommensteuergesetz fest, hiervon kann gem. §27 AO abgewichen werden, wenn der Berechtigte zustimmt.

2.1. Angehörige des öffentlichen Dienstes (Beschäftigte und Versorgungsempfänger)

Personengruppe	zuständige Familienkasse
2.1.1 Angehörige des öffentlichen Dienstes mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland soweit diese nicht zum Personenkreis gemäß Nummer 2.1.3 gehören	regionale Familienkasse, in deren Bezirk sich der Wohnsitz ¹ oder gewöhnliche Aufenthalt befindet
2.1.2 Angehörige des öffentlichen Dienstes, die nach § 1 Absatz 2 oder 3 Einkommensteuergesetz unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind oder auf ihren Antrag als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt werden soweit diese nicht zum Personenkreis gemäß Nummer 2.1.3 gehören	regionale Familienkasse, in deren Bezirk sich der Sitz des Dienstherrn beziehungsweise - bei Versorgungsempfängern - des ehemaligen Dienstherrn oder der Sitz des öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers befindet
2.1.3 Angehörige des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen oder zum Personenkreis gemäß §§ 389, 390 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gehören oder Dienst- und/ oder Fachaufsicht über die Beschäftigten der regionalen Familienkassen der BA haben. Dies gilt auch, wenn das Kindergeld nicht an diese Personen selbst, sondern wegen § 64 Einkommensteuergesetz, § 2 Absatz 4, § 3 Bundeskindergeldgesetz an einen anderen Elternteil gezahlt wird.	besondere Dienststelle Familienkasse - Direktion Nürnberg

¹ Haben Berechtigte einen zweiten oder mehrere Wohnsitze im Inland, ist für die Zuständigkeit derjenige Wohnsitz maßgebend, an dem sich der Berechtigte vorwiegend aufhält. Bei mehreren Wohnsitzen von verheirateten, nicht dauernd getrennt lebenden Berechtigten ist der Familienwohnsitz maßgebend.

Nummern 2.1.1 bis 2.1.3 gelten auch, wenn zwischen- beziehungsweise überstaatliche Rechtsvorschriften zu prüfen sind, deren sachlicher Geltungsbereich das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz umfasst. Nummer 2.3 findet insoweit keine Anwendung.

2.2. Zuständigkeit für weitere besondere Personengruppen

Personengruppe	zuständige Familienkasse
2.2.1 Binnenschiffer und Seeleute ohne Wohnung an Land	regionale Familienkasse am Sitz des Heimathafens des Schiffes
2.2.2 Eltern ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland wenn keine Lohnzahlungsstelle beziehungsweise sonstig betreuende Stelle oder kein Betriebssitz in Deutschland vorhanden ist ²	regionale Familienkasse Bayern Nord in Nürnberg

2.3. Zuständigkeit bei Anwendung zwischen- oder überstaatlicher Rechtsvorschriften

Sind - mit Ausnahme des in Nummer 2.1 genannten Personenkreises - zwischen- beziehungsweise überstaatliche Rechtsvorschriften zu prüfen, deren sachlicher Geltungsbereich das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz umfasst, sind folgende Familienkassen zuständig³:

Personengruppe beziehungsweise Fallgestaltung	zuständige Familienkasse
2.3.1 Die Anspruchsberechtigten oder ein anderer Elternteil beziehungsweise ein anspruchsbegründendes Kind haben einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Ungarn oder Bulgarien oder unterliegen aus sonstigen Gründen (zum Beispiel einer Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit) den dortigen Rechtsvorschriften oder beziehen von dort Rente	regionale Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland in Mainz
2.3.2 Die Anspruchsberechtigten oder ein anderer Elternteil beziehungsweise ein anspruchsbegründendes Kind haben einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Frankreich, der Schweiz oder der Tschechischen Republik oder unterliegen aus sonstigen Gründen (zum Beispiel einer Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit) den dortigen Rechtsvorschriften oder beziehen von dort Rente	regionale Familienkasse Baden-Württemberg West in Karlsruhe-Rastatt
2.3.3 Die Anspruchsberechtigten oder ein anderer Elternteil beziehungsweise ein anspruchsbegründendes Kind haben einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Polen oder unterliegen aus sonstigen Gründen (zum Beispiel einer Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit) den dortigen Rechtsvorschriften oder beziehen von dort Rente	regionale Familienkasse Sachsen in Chemnitz
2.3.4 Die Anspruchsberechtigten oder ein anderer Elternteil beziehungsweise ein anspruchsbegründendes Kind haben einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, Kroatien, Lettland, Slowakei oder Griechenland oder unterliegen	regionale Familienkasse Bayern Süd in Regensburg

² Steuerpflichtige im Sinne des § 1 Absatz 2 oder Absatz 3 Einkommensteuergesetz

³ Hiervon nicht erfasst sind diejenigen Berechtigten, die Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes, Algeriens, Bosnien und Herzegowinas, des Kosovo, Marokkos, Montenegros, der Schweiz, Serbiens, Tunesiens oder der Türkei sind, wenn sowohl die Berechtigten als auch die anderen Elternteile und die zu berücksichtigenden Kinder einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und der Kindergeldanspruch ausschließlich auf Grund des Einkommensteuergesetzes zu prüfen ist.

Personengruppe beziehungsweise Fallgestaltung	zuständige Familienkasse
aus sonstigen Gründen (zum Beispiel einer Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit) den dortigen Rechtsvorschriften oder beziehen von dort Rente	
2.3.5 Der Kindergeldfall ist nach einem der zwischenstaatlichen Abkommen beziehungsweise Assoziationsabkommen mit Algerien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien und der Türkei oder nach dem Assoziationsratsbeschlusses EWG/Türkei Nr. 3/80 vom 19. September 1980 oder nach dem Vorläufigen Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit unter Ausschluss der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zu Gunsten der Hinterbliebenen vom 11. Dezember 1953 zu prüfen	regionale Familienkasse Bayern Süd in Regensburg
2.3.6 Der Kindergeldanspruch aller sonstigen nach dem Einkommensteuergesetz anspruchsberechtigten Personen ist unter Berücksichtigung zwischen- beziehungsweise überstaatlicher Rechtsvorschriften zu prüfen ⁴	regionale Familienkasse Bayern Nord in Nürnberg

Dies gilt auch für Fälle, in denen Kindergeldansprüche sowohl auf Grund des Einkommensteuergesetzes als auch auf Grund zwischen- oder überstaatlicher Rechtsvorschriften zu prüfen sind.

2.4. Prozessführungsbefugnis vor den Finanzgerichten

Der Leiterin beziehungsweise dem Leiter der zuständigen Familienkasse obliegt auch die Prozessführungsbefugnis vor den Finanzgerichten mit Ausnahme der Verfahren vor dem Bundesfinanzhof. Die Leiterin beziehungsweise der Leiter der zuständigen Familienkasse kann sich nur durch Beschäftigte der Rechtsbehelfsstelle vertreten lassen.

2.5. Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

Für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ist diejenige Familienkasse zuständig, die zur Zeit der Einleitung des Strafverfahrens für die Entscheidung über den Kindergeldanspruch zuständig ist (§ 388 Absatz 1 Nummer 2 Abgabenordnung). Ändert sich die örtliche Zuständigkeit für den Kindergeldfall nach Einleitung des Strafverfahrens, gelten §§ 388 Absatz 2, 390 Abgabenordnung entsprechend.

2.6. Zuständigkeit für Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen des Inkasso Services im Bereich des steuerlichen Kindergeldes

Zuständig für die Bearbeitung von Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen des Inkasso Services im Bereich des steuerlichen Kindergeldes ist die regionale Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord. Die Zuständigkeit umfasst die Bearbeitung von außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren einschließlich der Bearbeitung von sogenannten Nebenverfahren (zum Beispiel Anträge auf Aussetzung der Vollziehung) und Folgearbeiten (zum Beispiel Kostenfestsetzungen) sowie Anträgen auf „schlichte Änderung“ gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a Abgabenordnung mit Ausnahme der Verfahren vor dem Bundesfinanzhof.

3. Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz

Gemäß § 13 Absatz 3 Bundeskindergeldgesetz beziehungsweise § 85 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Sozialgerichtsgesetz legt der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit die Zuständigkeit für Kindergeldberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz wie folgt fest:

3.1. Angehörige des öffentlichen Dienstes (Beschäftigte und Versorgungsempfänger)

⁴ Hierzu gehören auch anspruchsberechtigte Personen, bei denen der entscheidungserhebliche Sachverhalt Berührungspunkte zu zwei unterschiedlichen Familienkassen aufweist.

Personengruppe		zuständige Familienkasse
3.1.1	Anspruchsberechtigte nach § 1 Absatz 2 Bundeskindergeldgesetz mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland	regionale Familienkasse, in deren Bezirk sich der Wohnsitz ⁵ oder gewöhnliche Aufenthalt befindet
3.1.2	Angehörige des öffentlichen Dienstes, die nicht nach § 1 Absatz 1, 2 oder 3 Einkommensteuergesetz unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind oder auf ihren Antrag als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt werden und deren Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz zu prüfen ist soweit diese nicht zum Personenkreis gemäß Nummer 3.1.3 gehören	regionale Familienkasse, in deren Bezirk sich der Sitz des Dienstherrn beziehungsweise - bei Versorgungsempfängern - des ehemaligen Dienstherrn oder der Sitz des öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers befindet
3.1.3	Angehörige des öffentlichen Dienstes, die nicht nach § 1 Absatz 1, 2 oder 3 Einkommensteuergesetz unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind oder auf ihren Antrag als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt werden und deren Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz zu prüfen ist, wenn sie in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen oder zum Personenkreis gemäß §§ 389, 390 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gehören oder Dienst-und/ oder Fachaufsicht über die Beschäftigten der regionalen Familienkassen der BA haben. Dies gilt auch, wenn das Kindergeld nicht an diese Personen selbst, sondern wegen § 2 Absatz 4, § 3 Bundeskindergeldgesetz an einen anderen Elternteil gezahlt wird.	besondere Dienststelle Familienkasse - Direktion, Nürnberg

Nummer 3.1.3 findet erst ab 1. Juni 2019 Anwendung.

Nummern 3.1.1 bis 3.1.3 gelten auch, wenn I zwischen- beziehungsweise überstaatliche Rechtsvorschriften zu prüfen sind, deren sachlicher Geltungsbereich das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz umfasst. Nummer 3.2 findet insoweit keine Anwendung.

3.2. Sonstige Anspruchsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz

Personengruppe beziehungsweise Fallgestaltung	zuständige Familienkasse
3.2.1 Die Anspruchsberechtigten oder ein anderer Elternteil beziehungsweise ein anspruchsbegründendes Kind haben einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Ungarn oder Bulgarien oder sind für einen Arbeitgeber oder eine Stelle mit Sitz in den genannten Staaten tätig oder beziehen von dort Rente	regionale Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland in Mainz
3.2.2 Die Anspruchsberechtigten oder ein anderer Elternteil beziehungsweise ein anspruchsbegründendes Kind haben einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Frankreich, der Schweiz oder der Tschechischen Republik oder sind für einen Arbeitgeber oder eine Stelle mit Sitz in den genannten Staaten tätig oder beziehen von dort Rente	regionale Familienkasse Baden-Württemberg West in Karlsruhe-Rastatt
3.2.3 Die Anspruchsberechtigten oder ein anderer Elternteil beziehungsweise ein anspruchsbegründendes Kind haben einen	regionale Familienkasse Sachsen

⁵ Haben Berechtigte einen zweiten oder mehrere Wohnsitze im Inland, ist für die Zuständigkeit derjenige Wohnsitz maßgebend, an dem sich der Berechtigte vorwiegend aufhält. Bei mehreren Wohnsitzen von verheirateten, nicht dauernd getrennt lebenden Berechtigten ist der Familienwohnsitz maßgebend.

Personengruppe beziehungsweise Fallgestaltung	zuständige Familienkasse
Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Polen oder sind für einen Arbeitgeber oder eine Stelle mit Sitz in den genannten Staaten tätig oder beziehen von dort Rente	in Chemnitz
3.2.4 Die Anspruchsberechtigten oder ein anderer Elternteil beziehungsweise ein anspruchsbegründendes Kind haben einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, Kroatien, Lettland, Slowakei oder Griechenland oder sind für einen Arbeitgeber oder eine Stelle mit Sitz in den genannten Staaten tätig oder beziehen von dort Rente	regionale Familienkasse Bayern Süd in Regensburg
3.2.5 Der Kindergeldfall ist nach einem der zwischenstaatlichen Abkommen beziehungsweise Assoziationsabkommen mit Algerien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien und der Türkei oder nach dem Assoziationsratsbeschlusses EWG/Türkei Nr. 3/80 vom 19. September 1980 zu prüfen	regionale Familienkasse Bayern Süd in Regensburg
3.2.6 Zur Feststellung des Kindergeldanspruchs nach dem Bundeskindergeldgesetz ist keine Prüfung nach zwischen- bzw. überstaatlichen Rechtsvorschriften notwendig	regionale Familienkasse Baden-Württemberg West in Karlsruhe-Rastatt
3.2.7 Der Kindergeldanspruch sonstiger nach dem Bundeskindergeldgesetz anspruchsberechtigter Personen ist zu prüfen ⁶	regionale Familienkasse Bayern Nord in Nürnberg

3.3. Widerspruchsstelle im Sinne von § 85 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Sozialgerichtsgesetz

Widerspruchsstelle im Sinne von § 85 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Sozialgerichtsgesetz ist die Leiterin beziehungsweise der Leiter der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, die den angefochtenen Verwaltungsakt erlassen hat.

Dies gilt nicht für Widersprüche gegen Entscheidungen des Inkasso Services im Bereich des sozialrechtlichen Kindergeldes und des Kinderzuschlags. Widerspruchsstelle ist für diese die Leiterin beziehungsweise der Leiter der Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord.

Die Zuständigkeit umfasst die Bearbeitung von außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren einschließlich der Bearbeitung von sogenannten Nebenverfahren (zum Beispiel Verfahren wegen einstweiligem Rechtsschutz) und Folgearbeiten (zum Beispiel Kostenfestsetzungen) mit Ausnahme der Verfahren vor dem Bundessozialgericht.

Die Leiterin beziehungsweise der Leiter der zuständigen Familienkasse kann sich nur durch Beschäftigte der Rechtsbehelfsstelle vertreten lassen.

3.4. Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

Für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gilt Nummer 2.5 entsprechend (siehe § 16 Absatz 4 Bundeskindergeldgesetz).

⁶ Hierzu gehören auch anspruchsberechtigte Personen, bei denen der entscheidungserhebliche Sachverhalt Berührungspunkte zu zwei unterschiedlichen Familienkassen aufweist sowie anspruchsberechtigte Personen unabhängig von ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, die nach europarechtlichen Vorschriften Kindergeld als Leistungen für Waisen erhalten.

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	März 2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, März 2020
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im März 2020 – Vor Verschärfung der Corona-Krise jahreszeitlich bedingter Rückgang der Arbeitslosigkeit.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick.....	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	25
3	Ausbildungsmarkt: Moderater Rückgang der Bewerber- und Stellenzahl.....	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	26
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis März 2020	28
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	28
3.5	Stand der Ausbildungssuche	28
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat März 2020.....	29
3.7	Ausblick	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegs geld.....	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	33
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	34
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	34
5	Statistische Hinweise.....	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	35
5.1.1	Altersgrenze.....	35
5.1.2	Erhebungsstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	45
6	Tabellenanhang.....	47

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM MÄRZ 2020 – VOR VERSCHÄRFUNG DER CORONA-KRISE JAHRESZEITLICH BEDINGTER RÜCKGANG DER AR- BEITSLOSIGKEIT

Die deutsche Wirtschaftsleistung bricht durch die Corona-Pandemie ein. War im Januar noch ein konjunktureller Aufwind zu spüren, wurden im Februar Lieferketten durch den Produktionsrückgang in China stark beeinträchtigt. Ab Mitte März kam das öffentliche Leben hierzulande immer weiter zum Stillstand. Dies hinterlässt deutliche Spuren in allen Bereichen der Wirtschaft. In den Arbeitsmarktzahlen konnte sich die aktuelle Verschärfung der Corona-Krise noch nicht widerspiegeln, weil die Angaben bis zum 12. März reichen und damit die jüngste Entwicklung nicht umfassen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm im Januar saisonbereinigt erneut zu, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern fiel bis Mitte März deutlich schwächer aus. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im jahreszeitlich üblichen Umfang gesunken, saisonbereinigt blieben sie im März nahezu unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung etwas zugenommen. Während in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung im Vorjahresvergleich deutliche Anstiege zu verzeichnen waren, wurden Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Grundsicherung weiter unterschritten. Es ist zu erwarten, dass der Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie in den kommenden Monaten stark unter Spannungen geraten wird.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im März 4.515.000 der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum März 2019 waren das 180.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im März 842.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres waren das 72.000 mehr. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.747.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 255.000 weniger. Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich in den gegenwärtig vorliegenden Daten noch nicht, da zum einen der Tag der statistischen Erfassung vor dem Ausbruch der Krise lag und zudem endgültige Leistungsinformationen erst mit Wartezeit verfügbar sind.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Daten im Berichtsmonat März spiegeln den Datenstand vom 12.3.2020 wider. Deswegen können darin noch keine Auswirkungen der Corona-Krise abgebildet werden. Von Oktober 2019 bis März 2020 zeigen sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen moderate Rückgänge, weshalb sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerber. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass das Meldeverhalten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Ausbildungsstellen zeitlich nicht synchron ist

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im März 2020 haben nach vorläufigen Daten 893.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 22,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+0,9 Prozentpunkte). 449.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 444.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden

1 Der Arbeitsmarkt im März 2020 – Vor Verschärfung der Corona-Krise jahres- zeitlich bedingter Rückgang der Arbeitslosig- keit

Die deutsche Wirtschaftsleistung bricht durch die Corona-Pandemie ein. War im Januar noch ein konjunktureller Aufwind zu spüren, wurden im Februar Lieferketten durch den Produktionsrückgang in China stark beeinträchtigt. Ab Mitte März kam das öffentliche Leben hierzulande immer weiter zum Stillstand. Dies hinterlässt deutliche Spuren in allen Bereichen der Wirtschaft. In den Arbeitsmarktzahlen konnte sich die aktuelle Verschärfung der Corona-Krise noch nicht widerspiegeln, weil die Angaben bis zum 12. März reichen und damit die jüngste Entwicklung nicht umfassen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm im Januar saisonbereinigt erneut zu, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern fiel bis Mitte März deutlich schwächer aus. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im jahreszeitlich üblichen Umfang gesunken, saisonbereinigt blieben sie im März nahezu unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung etwas zugenommen. Während in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung im Vorjahresvergleich deutliche Anstiege zu verzeichnen waren, wurden Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Grundsicherung weiter unterschritten. Es ist zu erwarten, dass der Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie in den kommenden Monaten stark unter Spannungen geraten wird.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) blieb im vierten Quartal 2019 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal unverändert, nach +0,2 Prozent im dritten, -0,2 Prozent im zweiten und +0,5 Prozent im ersten Quartal. Für das ganze Jahr 2019 wird ein Wachstum von 0,6 Prozent gemeldet, nach +1,5 Prozent 2018. Durch die Corona-Pandemie wird die deutsche Wirtschaftsleistung im weiteren Jahresverlauf einbrechen. Nachdem im Januar noch etwas konjunktureller Aufwind zu spüren war, wurden im Februar Lieferketten durch den Produktionsrückgang in China stark beeinträchtigt. Ab Mitte März kam das öffentliche Leben hierzulande immer weiter zum Stillstand. Dies hinterlässt deutliche Spuren in allen Bereichen der Wirtschaft. Der Geschäftsklimaindex verzeichnet bisher noch nie gesehene Rückgänge.

Die Weltwirtschaft erfährt einen starken Dämpfer, da mehrere große Handelsnationen gleichzeitig Maßnahmen ergreifen, die nicht nur das Tempo der Virusausbreitung drosseln, sondern auch die Konjunktur. Eindämmungsmaßnahmen weltweit führen zu Ausfällen in der Produktion, damit zu Beeinträchtigungen der Lieferketten und massiven Einschränkungen im Außenhandel. Die Unsicherheiten über den weiteren

Fortgang, insbesondere über länger andauernde Einschränkungen, nehmen zu und trüben auch die Konjunkturerwartungen im nächsten halben Jahr.

Da das Virus den Außenhandel in einer globalen Schwächephase traf, werden im ersten Quartal Rückgänge von Importen und Exporten erwartet. Nach einem starken Januar brachen Importe und Exporte im Februar ein, da Vorprodukte, Teile oder komplette Erzeugnisse für die Weiterverarbeitung aus China fehlten. Im März kam es in vielen Ländern zu einem sogenannten „Lock-down“, der die Warenflüsse noch stärker beeinträchtigt. Dies spiegelt sich auch in den Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe wider, die wieder in den negativen Bereich abgerutscht sind.

Auch die Investitionen werden aufgrund des Corona-Virus zurückgefahren. Hier spielt die Unsicherheit über die weitere Entwicklung und Ausbreitung die ausschlaggebende Rolle, denn sie führt zu einem Herausögern der Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Die Indikatoren zur Einschätzung der Investitionsgüterproduzenten hinsichtlich ihrer aktuellen und zukünftigen Lage fallen drastisch. Das Geschäftsklima der Unternehmen im Bauhauptgewerbe trübt sich ebenfalls ein, wenngleich etwas weniger stark.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom März 2020 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>. Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter <https://www.iab-forum.de/moegliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und <https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/>.

Der Konsum, der im letzten Jahr der Wachstumstreiber des Bruttoinlandsprodukts war, wird momentan enorm gebremst. Die Schließung von zahlreichen Geschäften und öffentlichen Einrichtungen, die Aussetzung von Konzerten, Messen und anderen Großveranstaltungen, sowie der Einbruch im Tourismus und Gastgewerbe wirkt zum Ende des Quartals stark negativ auf den Konsum. Lediglich der Lebensmitteleinzelhandel, Apotheken und Drogerien erfahren durch „Hamsterkäufe“ momentan eine überdurchschnittliche Konsumnachfrage. Unsicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt führen zusätzlich zu Kaufzurückhaltung der Konsumenten. Der Konsumklimaindex fällt im März merklich. Ein Einbruch des Konsums wird daher bereits im abgelaufenen Quartal sichtbar.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gestiegen, allerdings mit geringeren Zuwächsen als im vergangenen Jahr (vgl. 1.2.1). Angaben liegen bis Februar und Januar vor. Fast alle Bundesländer verzeichneten im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gab es den absolut größten Zuwachs im Gesundheitswesen. Ein deutlicher Rückgang wurde in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Februar saisonbereinigt um 18.000 zugenommen, nach ebenfalls +18.000 im Januar und +22.000 im Dezember. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Januar reichen, saisonbereinigt um 52.000 gestiegen, nach +43.000 im Dezember.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Februar bei 45,10 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 218.000 oder 0,5 Prozent gestiegen, nach +241.000 oder ebenfalls +0,5 Prozent im Januar. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im Januar 33,60 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 447.000 oder 1,3 Prozent, nach +442.000 oder ebenfalls +1,3 Prozent im Dezember. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Januar im Vorjahresvergleich um 124.000 oder 0,5 Prozent

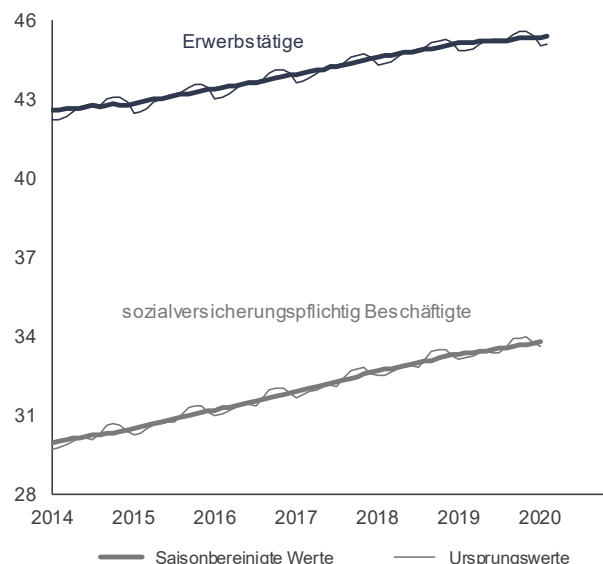
und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 323.000 oder 3,4 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um 96.000 oder 2,3 Prozent auf 4,11 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Februar 66.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 3.000 oder 5 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im Januar nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 118.000 oder 2,6 Prozent auf 4,46 Mio verringert.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Darüber hinaus übten im Januar 2,95 Mio oder 8,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 103.000 oder 3,6 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

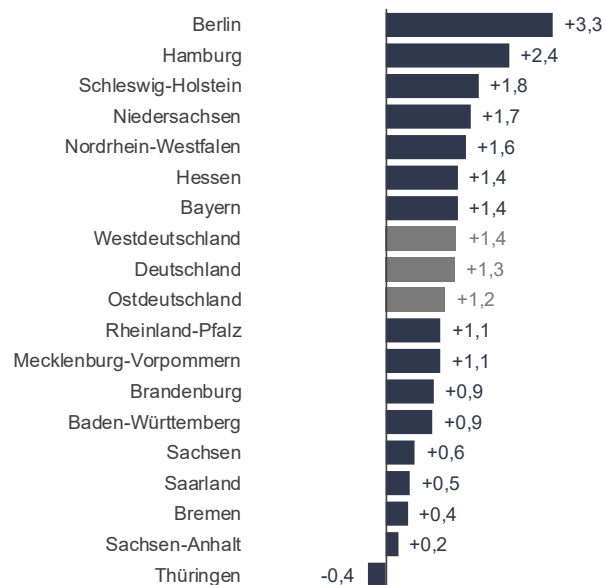
Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in fast allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitest stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,3 Prozent). Allein in Thüringen gab es einen Rückgang (-0,4 Prozent).

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich weit überwiegend Anstiege. Der absolut größte Zuwachs im Januar wurde im Gesundheitswesen registriert (+81.000 oder +3,2 Prozent). Einen relativ stärkeren Anstieg gab es bei Information und Kommunikation (+53.000 oder +4,8 Prozent). Der ausgewiesene kräftige Anstieg bei Bergbau, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgungswirtschaft (+36.000 oder +6,6 Prozent) hängt mit einer Verschiebung in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung einiger großer Betriebe zusammen, die zuvor in der Metall- und Elektroindustrie geführt wurden. Rückgänge gab es im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt (-60.000 oder -0,9 Prozent) und insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie (-53.000 oder -1,2 Prozent), die aber aus den oben genannten Gründen überzeichnet sind. Eine kräftige Abnahme verzeichnete die Arbeitnehmerüberlassung (-74.000 oder -9,7 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2020



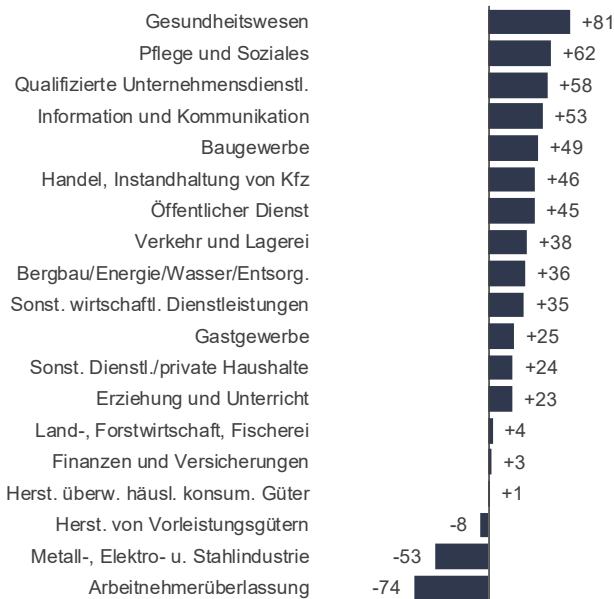
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Januar 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

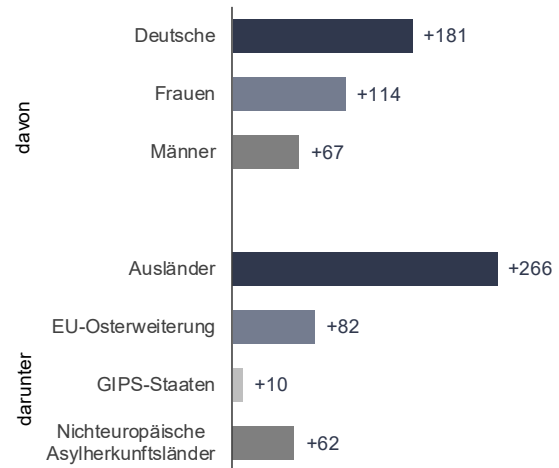
Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde zu mehr als der Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat im Januar um 266.000 oder 6,7 Prozent auf 4,25 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern⁴, insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 181.000 oder 0,6 Prozent auf 29,36 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen Männern. Zuwanderung und eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirken dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

⁴ Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland, Weißrussland und Republik Moldau).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Januar 2020



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder.
GIPS-Staaten umfassen Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.
Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfassen die acht Länder mit den meisten Asylanträgen im Zeitraum von Januar 2012 bis April 2015: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Januar zur Verfügung und liegen damit zeitlich vor der Verschärfung der Corona-Krise. Die Inanspruchnahme hat bis dahin zugenommen und lag leicht über dem Niveau zur Zeit der europäischen Staatsschuldenkrise 2012/13, als das Wirtschaftswachstum ähnlich schwach war.

Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Januar an 108.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 89.000 im Dezember und 42.000 im Januar des Vorjahres. Bezogen auf die Beschäftigten wurde Kurzarbeit nach Branchen am stärksten in

der Metallerzeugung und -bearbeitung und regional gesehen in Thüringen in Anspruch genommen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2020



Kurzarbeiterzahlen gem. § 96 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁵ liegen hier in einer Sonderauswertung bis zum 25. März vor und umfassen damit auch die Verschärfung der Corona-Krise. Danach wurden im März für 1.043.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 41.000 im Februar und 42.000 im Januar. Auf Basis der geprüften Anzeigen ist zurzeit keine verlässliche Schätzung der tatsächlichen Inanspruchnahme am aktuellen Rand möglich. Zum einen sind aufgrund der hohen Nachfrage nach Kurzarbeit vermutlich noch nicht alle Anzeigen geprüft und erfasst, zum anderen kann die tatsächliche Personenzahl niedriger ausfallen als in den Anzeigen ange-

kündigt. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit deutlich über den Höchstwerten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 liegen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den September 2019 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 84.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 75.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im September 29 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 24.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 23 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 17.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat zuletzt deutlich nachgegeben. Dabei lag der Zähltag für die Statistik noch vor der Verschärfung der Corona-Krise. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch die Stellen berücksichtigt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern nicht gemeldet sind, liegt im vierten Quartal 2019 unter dem Vorjahreswert.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im März saisonbereinigt um 10.000 abgenommen, nach -6.000 im Februar und -2.000 im Januar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im März auf 691.000 Arbeitsstellen. Das waren 106.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -94.000 oder -12 Prozent im Februar.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, fallen ebenfalls deutlich schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser Indikator im März um 8.000 nachgegeben, nach -5.000 im Februar. Nach den Ursprungszahlen gingen im März 159.000 Stellenmeldungen ein, 19 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von April 2019 bis März 2020 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 302.000 oder 13 Prozent auf 1.999.000 gesunken.

Im März wurden 157.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 26.000 oder 14 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.101.000 Abgänge, 176.000 oder

⁵ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind. Derzeit gibt es eine deutliche Untererfassung zu den in den Arbeitsagenturen eingegangenen, aber im Fachverfahren elektronisch noch nicht erfassten Anzeigen.

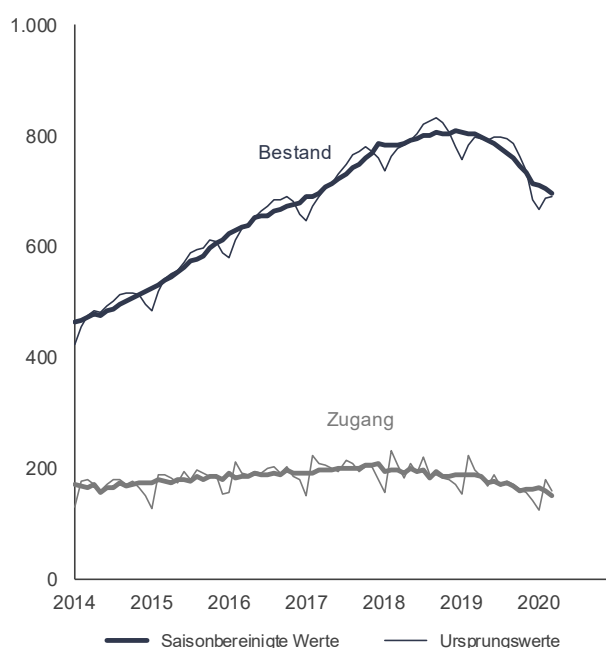
⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

8 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 46 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁷ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 12 auf 127 Tage erhöht. Die langen Vakanzzeiten sind ein Indiz dafür, dass es für viele Betriebe nach wie vor schwierig ist, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁸

⁷ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁸ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁹ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
März 2020

	März 2020		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %		absolut	in %
Bestand	691	100	-106	-13,3
darunter: Vakanzen	643	93,0	-99	-13,4
Zugang	159	100	-39	-19,5
darunter: Vakanzen	102	64,0	-26	-20,6
Abgang	157	100	-26	-14,4
darunter: ohne Vakanzzeit	10	6,4	-2	-14,9
über drei Monate	70	44,4	-10	-12,7
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	125	-	5	4,5

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁹ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge.¹⁰ Der BA-X hat in den letzten Monaten deutlich nachgegeben. Im März hat er sich um drei auf 113 Punkte verringert. Der Vorjahreswert wird um 20 Punkte unterschritten.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹¹, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

¹⁰ Mit dem Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BAX.pdf>

¹¹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im vierten Quartal 2019 bei 1,41 Mio Stellen. Das waren 44.000 oder 3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 44 Prozent im Vorjahresquartal.¹²

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung blieben von Februar auf März saisonbereinigt nahezu unverändert. Dabei lag der Zähltag für die Statistik noch vor der Verschärfung der Corona-Krise. Im Vergleich zum Vorjahr haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung etwas zugenommen; dabei stehen deutlichen Anstiegen im Rechtskreis SGB III Rückgänge im Rechtskreis SGB II gegenüber (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, war insgesamt weiter niedrig und die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, lagen alles in allem auf einem hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnete Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

Auswirkungen von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden den Jobcentern monatlich Ergebnisse von Musterabfragen zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung wirkte sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Analysen für Deutschland ergeben, dass durch die Prüfkaktivitäten die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 um 30.000 bis 40.000 gestiegen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Die Vorjahresabstände von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich seit Mai 2019 aufgrund der Prüfkaktivitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert.

Die Wirkungsschätzung der Prüfkaktivitäten auf die Arbeitslosigkeit wurde für die Monate Mai bis August 2019 durchgeführt und dann eingestellt. Der Grund dafür ist, dass mit fortschreitendem zeitlichem Abstand zum Beginn der Prüfkaktivitäten ein valider Nachweis der Auswirkung auf das Niveau der

Arbeitslosigkeit immer unsicherer wird. Darüber hinaus dürften in den Jobcentern (gE) durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für die richtige Statussetzung im regulären Geschäftsprozess weniger neue Prüffälle entstehen.

Für Bundesländer, Agenturbezirke, Jobcenterbezirke und Kreise ist die Einschätzung der Statistik der BA der Publikation „Auswirkungen von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus in den Jobcentern (gE) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II“ zu entnehmen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefkaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der einsetzenden Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 60.000 oder 3 Prozent auf 2.335.000 verringert. In den letzten drei Jahren gab es im März einen Rückgang von durchschnittlich 86.000 oder ebenfalls 3 Prozent. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für März einen geringfügigen Anstieg von 1.000, nach -8.000 im Februar und -3.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im März saisonbereinigt ebenfalls geringfügig um 1.000 erhöht, nach -9.000 im Februar und +2.000 im Januar (vgl. 1.4.6). Dabei sind die saisonbereinigten Werte von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im konjunktornahen Rechtskreis SGB III im März deutlich gestiegen, nachdem sie sich in den vorangegangenen Monaten, vom milden Winterwetter begünstigt, kaum verändert haben. Im Rechtskreis SGB II sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im März erneut deutlich gesunken (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im März um 34.000 oder 1 Prozent erhöht, nach +23.000 oder ebenfalls +1 Prozent im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 35.000 oder 1 Prozent gestiegen, nach +24.000 oder ebenfalls +1 Prozent im Februar. Die Anstiege beruhen allein auf dem Rechtskreis SGB III. Dort zeigen sich die Auswirkungen der schwachen Konjunktur. Im Rechtskreis SGB II sind dagegen weiter Abnahmen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verzeichnen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sich die negativen Vorjahresabstände im Rechtskreis SGB II allein aufgrund von Prüfkaktivitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert haben (vgl. „Auswirkungen der Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

¹² Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

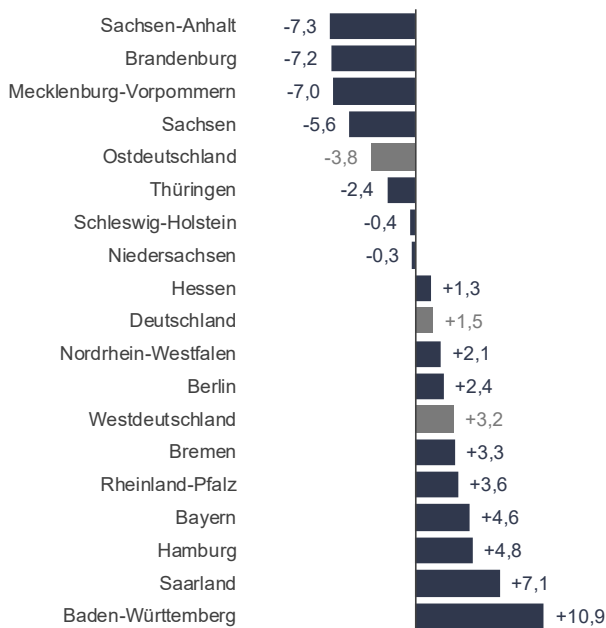
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ostdeutschland günstiger als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 4 Prozent auf 546.000 und die Unterbeschäftigung um 3 Prozent auf 776.000 abgenommen. In Westdeutschland dagegen nahm die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 3 Prozent auf 1.789.000 und die Unterbeschäftigung um 2 Prozent auf 2.510.000 zu.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosigkeit hat in allen ostdeutschen Flächenländern abgenommen, prozentual am stärksten in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg. Die größten Anstiege gab es in Baden-Württemberg und im Saarland.

Der Vorjahresvergleich von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ist auch beeinflusst von den Prüfaktivitäten zum

Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II. Auswirkungen zeigen sich dabei in allen Ländern, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die größten erhöhenden Effekte gab es in den Stadtstaaten, die geringsten in den ostdeutschen Flächenländern (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

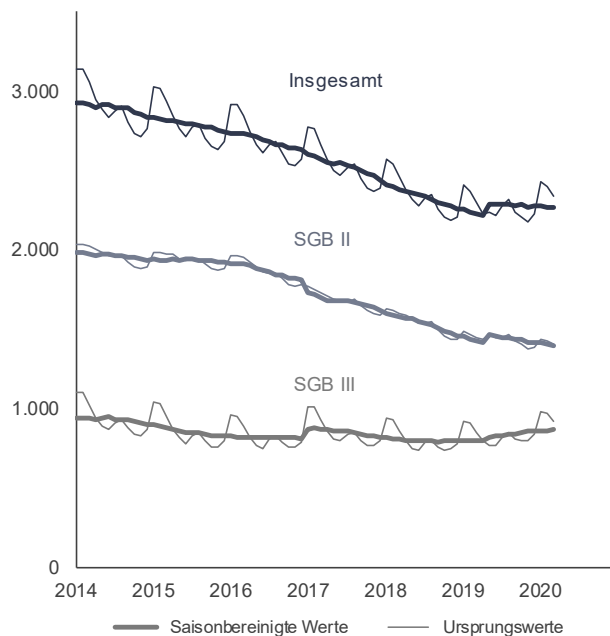
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.335.000 Arbeitslosen im März wurden 925.000 oder 40 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.410.000 oder 60 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹³ Im Rechtskreis SGB III entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung insgesamt deutlich ungünstiger als im Rechtskreis SGB II.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im März im Vormonatsvergleich um 46.000 oder 5 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 12.000 zu, nach +1.000 im Februar und -3.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 14.000 gestiegen, nach +3.000 im Februar und Stagnation im Januar. In den saisonbereinigten Anstiegen im März kommt die konjunkturelle Abschwächung zum Ausdruck, nachdem die Veränderungen im Januar und Februar von der vergleichsweise milden Witterung begünstigt waren. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 75.000 oder 9 Prozent zugenommen, nach +63.000 oder +7 Prozent im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 87.000 oder 8 Prozent gestiegen, nach +72.000 oder +6 Prozent im Februar.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Februar auf März einen Rückgang der Arbeitslosigkeit von 14.000 oder 1 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung verringerte sich die Arbeitslosenzahl um 12.000, nach -10.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 13.000 abgenommen, nach -12.000 im Februar. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im März um 41.000 oder 3 Prozent kleiner aus, nach -40.000 oder ebenfalls -3 Prozent im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 52.000 oder 2 Prozent gesunken, nach -48.000 oder ebenfalls -2 Prozent im Februar. Aufgrund der Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten haben sich die Vorjahresabstände zwischen 30.000 bis 40.000 verkleinert (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im März im Vergleich zum Vorjahr um 37.000 oder 5 Prozent auf 709.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 30,3 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 32,4 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzarbeitslosigkeit.

Dabei hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Vorjahresvergleich um 3 Prozent erhöht, während sie sich im Rechtskreis SGB II um 6 Prozent verringerte. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 9,4 auf 8,9 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 45,9 auf 44,4 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezu-

ges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
März 2020

	Anteil an allen		Veränderung	
	März 2020	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	709	30,3	-37	-5,0
dav. Rechtskreis SGB III	82	8,9	3	3,2
Rechtskreis SGB II	627	44,4	-40	-6,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 12. März 2020. Damit erfassen auch die Angaben zu den Bewegungen nicht die Verschärfung der Corona-Krise. So meldeten sich im Berichtsmont März 585.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 645.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zugänge um 0,5 Prozent und die Abgänge um 2 Prozent verringert. In der gleitenden Jahressumme von April 2019 bis März 2020 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.200.000 Menschen arbeitslos und 7.166.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum blieben die Zugänge nahezu unverändert (+0,3 Prozent), während sich die Abgänge um 2 Prozent verringerten.

Im Zeitraum April 2019 bis März 2020 meldeten sich 2.540.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren, 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Ausschlaggebend für den Zuwachs waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Verarbeitenden Gewerbe (+39.000 oder +15 Prozent) und aus Verkehr und Lagerei (+12.000 oder +8 Prozent).

Gleichzeitig konnten 1.939.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeits-

markt¹⁴ beenden, das waren 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 115.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 2 Prozent weniger; diesen standen 91.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum März 2019 bis Februar 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos (Vorjahr: ebenfalls 0,65 Prozent). Damit wird der niedrigste Wert ausgewiesen, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings waren für bestimmte Wirtschaftszweige (z.B. Arbeitnehmerüberlassung und Verarbeitendes Gewerbe) und Personengruppen (z.B. Helfer und Ausländer) in den letzten Monaten merkliche Anstiege des Risikos zu verzeichnen.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte im gleitenden Jahreszeitraum von April 2019 bis März 2020 mit 7,36 Prozent einen im langjährigen Vergleich hohen Wert, allerdings war die Tendenz rückläufig (Vorjahr: 7,45 Prozent).

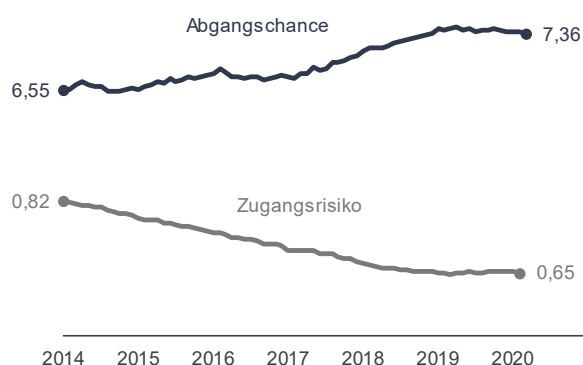
Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹⁵ Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,05 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,58 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie

haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,72 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2014 bis 2020



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,45 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,22 Prozent.

¹⁴ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

¹⁵ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

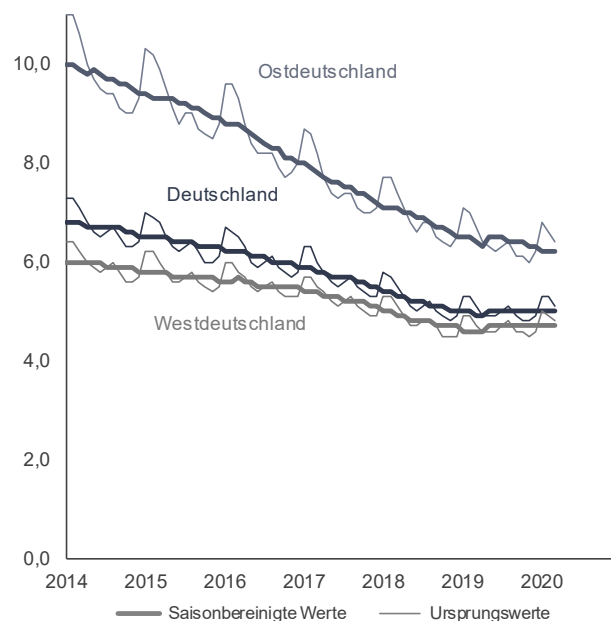
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im März auf 5,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr blieb sie unverändert. Für die saisonbereinigte Arbeitslosenquote wird ebenso wie in den Vormonaten ein Wert von 5,0 Prozent ausgewiesen. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,4 Prozent größer als im Westen mit 4,8 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,3 Prozentpunkte gesunken, während sie in Westdeutschland um 0,1 Prozentpunkte zugenommen hat.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2014 bis 2020



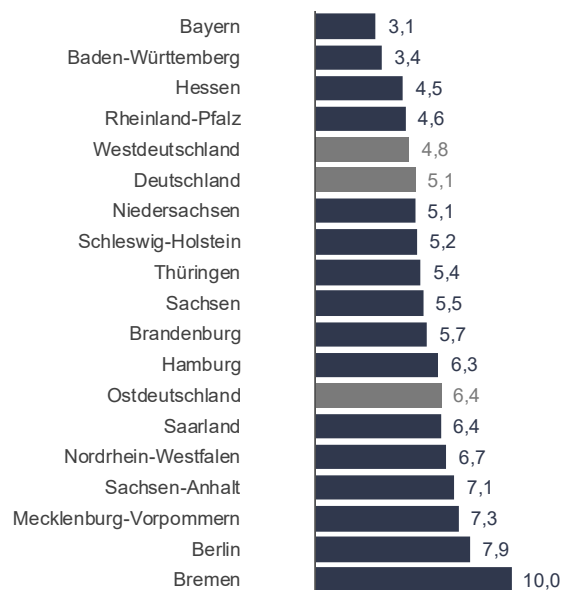
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern, die mit Abstand höchste in Bremen ausgewiesen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im März belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.287.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 49.000 oder 1 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den März einen geringfügigen Anstieg von 1.000, nach -9.000 im Februar und +2.000 im Januar. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 35.000 oder 1 Prozent zugenommen, nach +24.000 oder ebenfalls +1 Prozent im Februar. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass allein aufgrund von Prüfaktivitäten die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Vorjahresvergleich um 30.000 bis 40.000 größer ausfällt (vgl. „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung blieb im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (+1.000; vgl. Teil 4). Dabei war die Entwicklung in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentengruppen unterschiedlich. Nennenswerte Zunahmen gab es bei den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+30.000) und der beruflichen Weiterbildung (+9.000). Weniger Teilnehmer hingegen wurden vor allem in der Fremdförderung verzeichnet (-27.000). Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Februar auf 1,50 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,4 Prozent.¹⁶ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,40 Mio und die Arbeitslosenquote 5,3 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,2 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Kon-

zept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

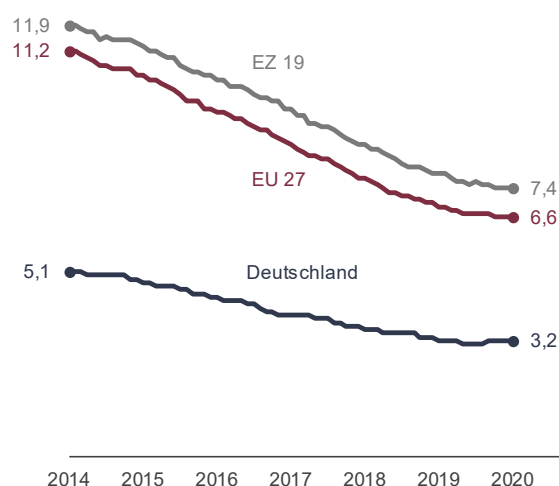
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2014 bis 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Januar vor.¹⁷ Nach diesen Daten beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁸ auf 7,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁹ auf 6,6 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,0 Prozent) die niedrigste und Griechenland (16,3 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,2 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent und in Japan bei 2,4 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,4 Prozentpunkte und in der EU um 0,3 Prozentpunkte verringert.

¹⁶ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁷ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 24.03.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁸ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

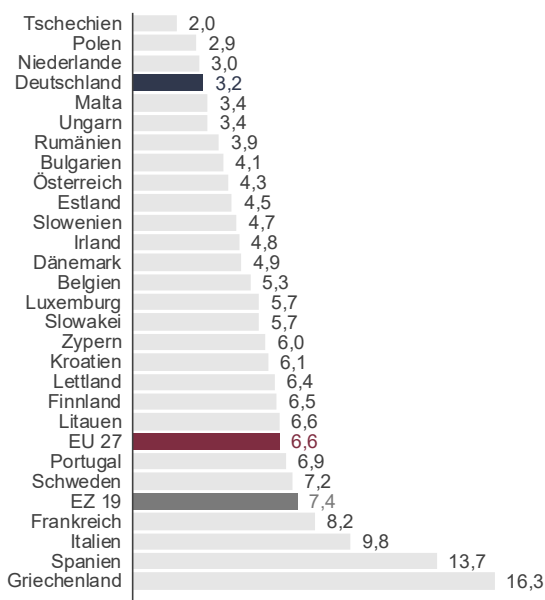
¹⁹ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Rückgang, mit der größten Abnahme in Griechenland (-2,3 Prozentpunkte). Den größten Anstieg gab es in Schweden (+1,0 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde keine Veränderung ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,4 und in Japan um 0,1 Prozentpunkte ab.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Januar 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

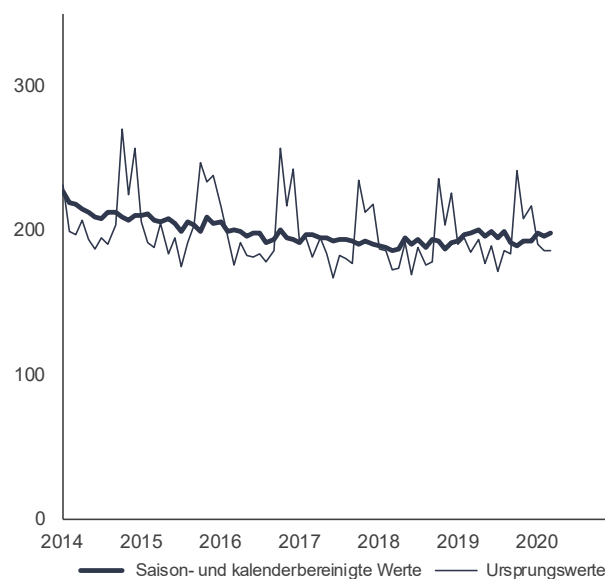
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist zwar grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, angesichts der Verschärfung der Corona-Krise kann aber auf der Datenlage bis Mitte März mit den üblichen Frühindikatoren kein Ausblick auf die nächsten Monate gegeben werden. Nachfolgend werden die Erwartungen beschrieben, die sich größtenteils vor der Verschärfung der Corona-Krise gebildet hatte.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist im März gegenüber dem Vormonat um 1,5 auf 100,4 Punkte gefallen. Das ist der stärkste Rückgang in einem Monat seit Bestehen dieses Frühindikators. Dabei fand die dem IAB-Arbeitsmarktbarometer zugrundeliegende Befragung der Arbeitsagenturen noch überwiegend vor den einschneidenden Corona-Eindämmungsmaßnahmen statt. Die Arbeitslosigkeitskomponente sinkt im März um 0,8 auf 98,2 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 2,3 auf 102,5 Punkte. Die Arbeitslosigkeitskomponente liegt damit klar im negativen Bereich und signalisiert, dass die Arbeitsagenturen schon vor den Corona-Eindämmungsmaßnahmen einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit erwarteten.²⁰

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁰ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit reichen bis 12. März und erfassen damit nicht die Verschärfung der Corona-Krise. Sie deuteten auf eine schwächere Entwicklung hin. So fielen die Stellenmeldungen deutlich geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit überschritt im Januar deutlich das Vorjahresniveau (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).²¹ Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt waren in den letzten Monaten saisonbereinigt etwas gestiegen.

Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt können krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitssuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt.

²¹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt;
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im März 4.515.000 der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum März 2019 waren das 180.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im März 842.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres waren das 72.000 mehr. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.747.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 255.000 weniger. Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich in den gegenwärtig vorliegenden Daten noch nicht, da zum einen der Tag der statistischen Erfassung vor dem Ausbruch der Krise lag und zudem endgültige Leistungsdaten erst mit Wartezeit verfügbar sind.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²² werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Leistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²³ haben im März dieses Jahres 4.515.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 51.000 weniger als im Vormonat. Dieser Rückgang ist saisonal bedingt und speist sich weit überwiegend aus der Arbeitslosenversicherung.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 180.000 weniger Leistungsberechtigte gezählt.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

	in Tausend		Veränderung	
	März 2020	Februar 2020	Vorjahresmonat absolut	in %
Deutschland				
März 2020				
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.515	4.566	-180	-3,8
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	842	890	72	9,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.747	3.752	-255	-6,4
Parallelbezieher ³⁾	75	76	-2	-3,2

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Parallelbezieher.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten - also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld beziehen – II sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Dezember 2019 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 1.961.000 oder 44 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.475.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²² Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²³ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.515.000 Leistungsberechtigten gab es 266.000 arbeitslose Menschen, die im Dezember 2019 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Dezember 2019

	Dezember 2019	November 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.227	2.180	18	0,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	1.961	1.906	-0	-0,0
Arbeitslosengeld	645	601	53	8,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.373	1.360	-53	-3,7
- Parallelbezieher ²⁾	58	55	0	0,4
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	266	274	18	7,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.436	4.414	-177	-3,8
Arbeitslosengeld	767	722	64	9,1
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.739	3.759	-241	-6,0
- Parallelbezieher ²⁾	70	67	0	0,5

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgew ertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im März 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 842.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 48.000 weniger als im Februar. Ein Rückgang ist im März üblich. In den letzten drei Jahren fiel er mit durchschnittlich -66.000 aber deutlicher aus.

Saisonbereinigt ist die Zahl der Leistungsbeziehenden im März um 12.000 gestiegen, nach +3.000 im Februar und -5.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Anstieg von 72.000 zu verzeichnen. Damit hat sich der Vorjahresabstand weiter vergrößert.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 842.000 Leistungsbeziehenden waren im März 84 Prozent (710.000) arbeitslos gemeldet, 132.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

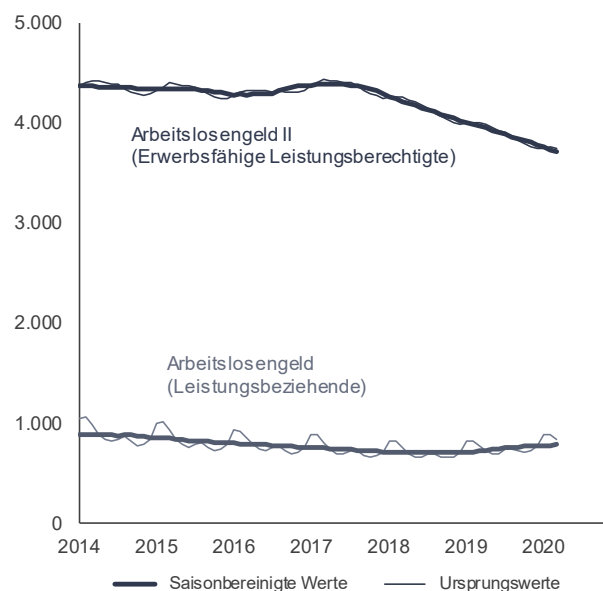
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Im Berichtszeitraum Februar 2019 bis Januar 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 2.227.000 Menschen Arbeitslosengeld beantragt, 67.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hingegen leicht gesunken (-5.000 auf 2.148.000). Darunter ist es 55 Prozent (1.183.000) gelungen, ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. Rund ein Fünftel (450.000) hatte den Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,3 Prozent und damit 0,8 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.²⁴

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 20,3 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 13,9 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Januar 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (257.000) der insgesamt 884.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (628.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.032 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 845 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.397 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

²⁴ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

²⁵ Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im März 2020 gegenüber dem Vormonat um 5.000 zurückgegangen und lag bei 3.747.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang von 20.000, nach jeweils -23.000 im Januar und Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat war ein Rückgang von 255.000 zu verzeichnen.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Dezember 2018 bis November 2019 – jüngere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.328.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.638.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -310.000.

Die Zahl der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich verringert (-84.000 oder -6 Prozent). Auch die Zahl der Menschen, die den Leistungsbezug in der Grundsicherung beenden konnten, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken: -117.000 oder -7 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug – wie im Vorjahreszeitraum – 3,5 Prozent.²⁵

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁶ Nach den jüngsten Daten waren im November 2019 36 Prozent (1.360.000) der 3.759.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 64 Prozent (2.399.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁷

²⁶ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁷ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web_dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante-Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 674.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 539.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. Praktisch genauso viele – 540.000 Personen – haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Über diese Gruppen hinaus zählten 313.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 171.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁸.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im November 2019 erhielten 65.000 oder 1,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat.

Diese Zahl hat im Vorjahresvergleich um 1.000 oder 1 Prozent zugenommen. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im November 2019 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im November 2019 waren 26 Prozent (992.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 88.000 (-8 Prozent) weniger als im Vorjahr.

94 Prozent (930.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, knapp 7 Prozent (69.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

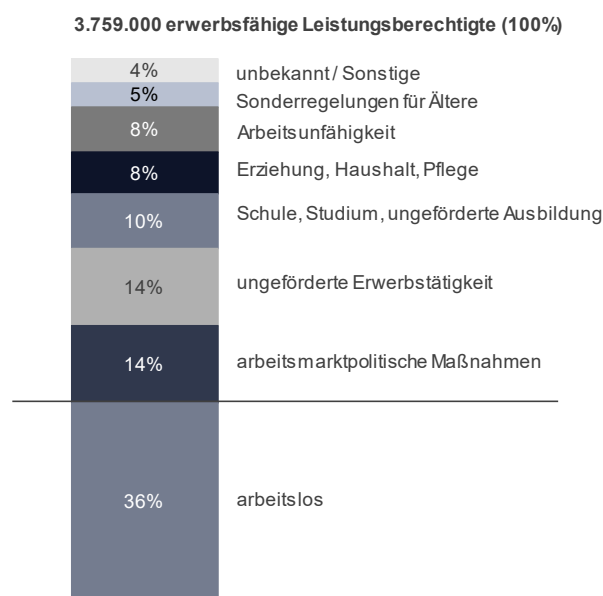
Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im August 2019 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (528.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 121.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 348.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 59.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 416.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig be-

schäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-38.000 im Vergleich zum Vorjahr).

Abbildung 2.4

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
November 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im März 2020 lebten in 2.794.000 Bedarfsgemeinschaften 5.275.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Mehr als zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.747.000), 1.528.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

²⁸ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.5

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
März 2020

	März 2020	Februar 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.794	2.800	-190	-6,4
Regelleistungsberechtigte	5.275	5.279	-338	-6,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.747	3.752	-255	-6,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.528	1.527	-83	-5,2
SGB II-Quote ¹⁾	8,1	8,2	-0,5	x
ELB-Quote ²⁾	6,9	6,9	-0,5	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im November 2019 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) lebten in 2.813.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.552.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (512.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (455.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (241.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (971.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.879.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (348.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (701.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁹ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁹ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_358392/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Kennzahlen-48a.html

Im November 2019 haben 72.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 66.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,9 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von September 2018 bis August 2019 hat knapp die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im November 2019 waren von 3.759.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 71 Prozent oder 2.687.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im März 2020 rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,4 Prozent).³⁰ 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 6,9 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,6 Prozentpunkte) und Personen (-0,5 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im November 2019 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 10,6 Prozent hilfebedürftig (-0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,4 Prozent (-2,0 Prozent-

³⁰ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_332484/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/SGB-II-Hilfequoten.html

punkte), bei Partnern mit Kindern nur 6,9 Prozent (-0,4 Prozentpunkte) und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent (-0,2 Prozentpunkte).

2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.³¹

Abbildung 2.6

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2019	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	424
volljährige Partner	382
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	339
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	322
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	302
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	245

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

³¹ Regelbedarf ab 1. Januar 2020
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Im November 2019 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.240 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 820 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 420 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 663 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.584 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 152 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.233 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.7

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
 Deutschland
 November 2019

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	772	1.493	1.153	2.150
dar. Kosten der Unterkunft	346	541	439	735
angerechnetes Einkommen	105	617	323	862
Sanktionen	4	3	3	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	663	873	826	1.284
verfügbares Einkommen	152	690	421	1.013
Haushaltsbudget ²⁾	815	1.564	1.248	2.297

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt: Moderater Rückgang der Bewerber- und Stellenzahl

Die Daten im Berichtsmonat März spiegeln den Datenstand vom 12.3.2020 wider. Deswegen können darin noch keine Auswirkungen der Corona-Krise abgebildet werden. Von Oktober 2019 bis März 2020 zeigen sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen moderate Rückgänge, weshalb sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerber. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass das Meldeverhalten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Ausbildungsstellen zeitlich nicht synchron ist.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2019 bis März 2020 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 446.900 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 26.900 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent.)

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 393.000 Ausbildungsstellen mit einem aktuellen Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2019 (-6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 53.900 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 zu besetzen waren (-5 Prozent).

Mit 444.100 der insgesamt 446.900 im Berichtsjahr gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 26.800 abgenommen (-6 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 2.800 gemeldet (-100 bzw. -4 Prozent).

Der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen lässt sich insbesondere auf die seit dem 2. Halbjahr 2019 schwächere Konjunktur zurückführen. Auswirkungen der Corona-Krise sind noch nicht sichtbar, weil die Daten im Berichtsmonat März den Datenstand vom 12.3.2020 widerspiegeln. Ein weiterer Grund kann sein, dass Betriebe weniger Stellen melden, weil sie in den letzten Jahren Ausbildungsstellen nicht mit einem aus ihrer Sicht geeigneten jungen Menschen besetzen konnten und sich deshalb in diesem Jahr zurückgezogen ha-

ben. Außerdem muss bei der Bewertung berücksichtigt werden, dass im vorangehenden Berichtsjahr die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war.

Eine Abnahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war, außer in Mecklenburg-Vorpommern, in allen Ländern zu verzeichnen. Das Minus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Bremen, Thüringen und dem Saarland.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (29.300 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (18.900) und Kaufleute für Büromanagement mit 16.900. Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute (12.300), Fachkräfte für Lagerlogistik (12.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (10.300), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.300), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (9.700), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (9.400) sowie für Medizinische Fachangestellte (9.300).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2019 haben insgesamt 368.800 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³² Das waren 22.600 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: Von den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern streben 332.900 eine Berufsausbildung zum nächsten Ausbildungsbeginn zum Beispiel im

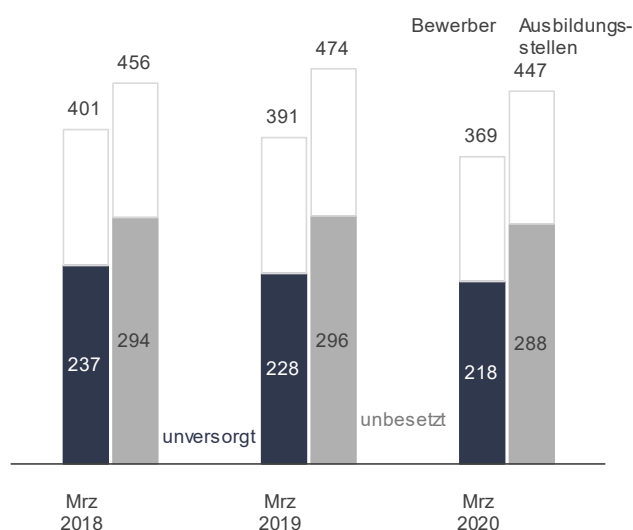
³² Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 1.200 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

August oder September an (-6 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 35.800 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2019 vorhanden (-4 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2020 (jeweils März)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den meisten Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Thüringen. Nur in Bremen, dem Saarland und in Sachsen gab es leicht mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahr.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

beeinflusst, die 2020 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz³³ weiter rückläufig ist. Daneben gibt es andere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2019 bis März 2020 146.500 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerberin oder Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4.600 gesunken (-3 Prozent). Damit waren 40 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 14.800 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 1.800 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-11 Prozent).

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich insgesamt stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2019 bis März 2020 waren 24.400 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁴ Das entspricht einer Abnahme um 1.700 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-6 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

³³ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2018 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2020 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 4 Prozent zurückgehen.

³⁴ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 10 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtcontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis März 2020

Bis März 2020 gab es rechnerisch 75.300 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.³⁵ Dies entspricht einer Relation von 83 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldeten betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig genauso dar wie im Vorjahreszeitraum.

In zwölf Ländern waren bis März 2020 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Sachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³⁶

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel im Fachverkauf im Lebensmittelhandwerk, in der Fleischerei und Bäckerei, in der Gebäudereinigung oder auch bei Berufskraftfahrerinnen und -kraftfahrern die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.³⁷ Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. Mediengestaltung, visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im März 2020 waren noch 288.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Abnahme von 7.900 (-3 Prozent).

Der Rückgang noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist in zwölf Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Thüringen, Berlin und Sachsen-Anhalt aus. Dagegen gibt es in Baden-Württemberg und Brandenburg keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr, während die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zugenommen hat.

³⁵ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um 76.500 übersteigen.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis März 2020 teilten 66.400 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 18 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Vergleich zum März des Vorjahres sind bislang 7.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-10 Prozent).

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 217.500 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 10.200 im Vergleich zum Vorjahr (-4 Prozent).

Weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es vor allem in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, und Hamburg. In vier Ländern war ein Anstieg zu verzeichnen, prozentual besonders stark im Saarland.

Neben den unversorgten Bewerberinnen waren im März 2020 noch weitere 32.900 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 300 niedriger als im Vorjahr (-1 Prozent).

Zusammen mit den 217.500 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2020 noch insgesamt 250.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 10.500 weniger als im März 2019 (-4 Prozent).

³⁶ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

³⁷ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat März 2020

Insgesamt standen im März 2020 bundesweit 288.200 unbesetzten Ausbildungsstellen 217.500 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 70.700 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 75 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel diese Relation aus Bewerbersicht günstiger aus, aus Sicht der ausbildungswilligen Betriebe ungünstiger (Vorjahr: 77:100).

Die regionale Spannweite reicht dabei im März 2020 von rund 60 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, in Bayern und im Saarland bis hin zu 124 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin. Nur in der Bundeshauptstadt war im März 2020 ein rechnerischer Bewerberüberhang zu verzeichnen.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung

ein, waren deutschlandweit im März 2020 37.800 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Da die Daten zum Berichtsmonat März die Ausbildungsmarktlage bis zum Stichtag 12. März 2020 widerspiegeln, sind noch keine Auswirkungen der Corona-Krise zu verzeichnen. Erst mit Daten zum Berichtsmonat April können hierüber Aussagen getroffen werden.

Unabhängig davon ist es zum jetzigen Zeitpunkt generell noch zu früh, die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert einzuschätzen, weil der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung ist. Bei der Beurteilung der unterjährigen Daten ist auch zu beachten, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren bis März 84 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis März aber nur 75 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im März 2020 haben nach vorläufigen Daten 893.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 22,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+0,9 Prozentpunkte). 449.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 444.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{38,39,40}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftedarfs leisten.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im März 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 449.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 151.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

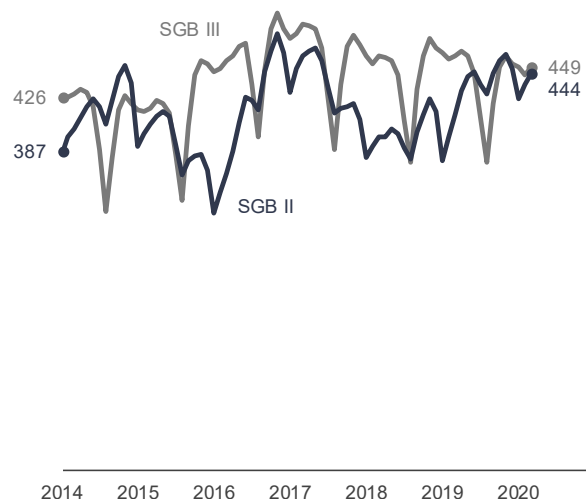
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im März 298.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 4 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im März bei 22,4 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,7 Prozentpunkte)

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁸ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

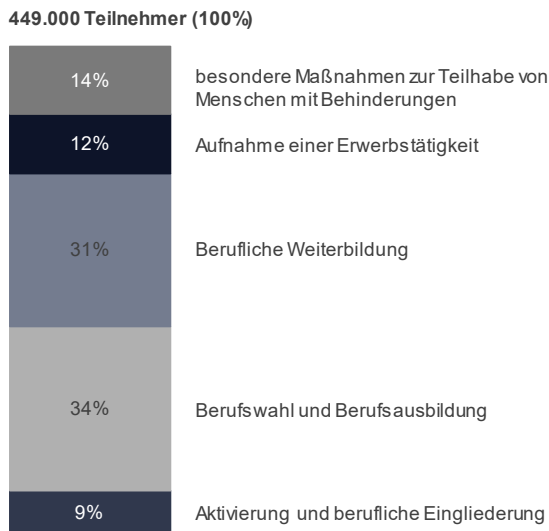
³⁹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

⁴⁰ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
März 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

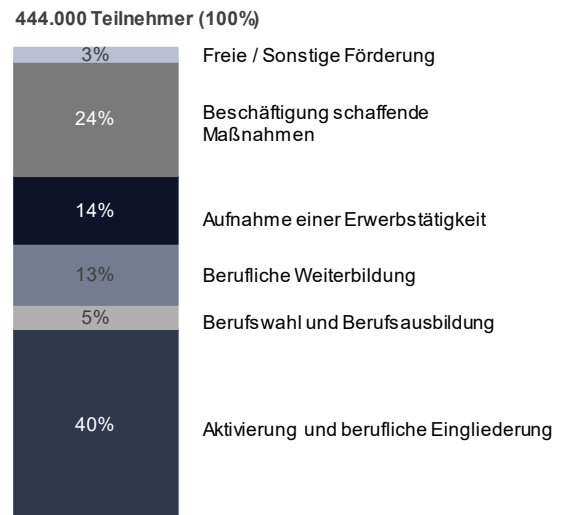
Im März 2020 wurden 444.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent

(23.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
März 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 421.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 8 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im März 2020 bei 23,0 Prozent. Das waren 1,9 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 215.000 Personen befand sich im März 2020 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren in etwa so viele als ein Jahr zuvor (+0,1 Prozent). Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.363.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, ebenso viele im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 745.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 15 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im März 2020 haben 171.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴¹ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 10.000 Personen zugenommen (+5 Prozent). 67 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 331.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit +5 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Dezember 2019 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 32.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

⁴¹ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im März 2020 die Beschäftigung von 49.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 123.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 9.200 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 500 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im März 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.700 Personen mit diesem Instrument gefördert, 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 5 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im März 2020 wurden rund 26.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 25.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.300 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 3.000 Personen gestiegen (+14 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 71.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 11.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+19 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – rund fünf Sechstel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im März 2020 befanden sich 67.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 3.000 weniger als vor einem Jahr (-5 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 179.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden

durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis Ende des Jahres 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im März 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 300 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im März 2020 etwa 10.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens

sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im März 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 38.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴²

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im März 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 174.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 22.000 weniger als vor einem Jahr.

151.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 23.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 148.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 26.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

⁴² Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Merkmale	2020				2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar	März		Februar	Januar
	absolut		in %		in %		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Erwerbstätigkeit												
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.095.000	45.078.000	45.443.000	0,5	0,5				
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.602.300	33.728.200	1,3				
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.335.367	2.395.604	2.425.523	2.227.159	34.246	1,5	1,0	0,8				
dar. 39,6% Rechtskreis SGB III	924.878	970.994	984.567	838.367	75.098	8,8	7,0	7,1				
60,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.410.489	1.424.610	1.440.956	1.388.792	-40.852	-2,8	-2,8	-3,1				
57,2% Männer	1.334.677	1.374.634	1.386.183	1.251.971	36.149	2,8	1,9	2,0				
42,8% Frauen	1.000.686	1.020.967	1.039.335	975.181	-1.905	-0,2	-0,3	-0,7				
9,1% 15 bis unter 25 Jahre	211.564	216.299	208.263	191.898	7.582	3,7	3,0	3,0				
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	41.786	42.578	42.210	41.555	997	2,4	2,1	2,2				
22,4% 55 Jahre und älter	522.573	534.827	543.229	498.629	12.614	2,5	1,9	1,6				
29,0% Ausländer	678.168	690.395	697.345	639.650	45.376	7,2	7,2	7,5				
70,6% Deutsche	1.649.803	1.697.796	1.720.664	1.580.446	-11.749	-0,7	-1,4	-1,7				
6,7% schwerbehinderte Menschen	157.523	159.074	161.075	152.975	2.714	1,8	1,4	0,6				
Arbeitslosenquoten bezogen auf												
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,3	5,3	4,9	5,1	-	5,3	5,3				
dar. Männer	5,5	5,7	5,7	5,2	5,4	-	5,6	5,7				
Frauen	4,7	4,8	4,9	4,6	4,7	-	4,8	4,9				
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,6	4,5	4,1	4,5	-	4,6	4,4				
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,2	3,2	3,1	3,1	-	3,2	3,1				
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,7	5,8	5,3	5,7	-	5,8	6,0				
Ausländer	12,8	13,0	13,2	12,1	12,7	-	12,9	13,0				
Deutsche	4,1	4,2	4,3	3,9	4,1	-	4,3	4,4				
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,8	5,9	5,4	5,6	-	5,8	5,9				
Unterbeschäftigung ³⁾												
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.722.889	2.777.098	2.793.326	2.608.019	36.821	1,4	1,0	1,1				
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.265.921	3.315.163	3.306.744	3.151.018	36.025	1,1	0,8	1,0				
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.286.732	3.335.605	3.326.989	3.170.952	35.300	1,1	0,7	0,9				
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,1	7,2	7,2	6,8	7,1	-	7,2	7,2				
Leistungsberechtigte ³⁾												
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	842.235	890.179	884.303	766.568	72.039	9,4	7,4	7,8				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.747.363	3.751.942	3.750.820	3.739.301	-254.571	-6,4	-6,4	-6,3				
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.528.061	1.527.169	1.528.059	1.540.941	-83.466	-5,2	-5,3	-5,3				
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,9	6,9	6,9	6,9	7,3	-	7,4	7,4				
Gemeldete Arbeitsstellen												
Zugang im Monat	159.118	182.130	126.908	143.055	-38.532	-19,5	-18,8	-17,4				
Zugang seit Jahresbeginn	468.156	309.038	126.908	2.106.370	-107.481	-18,7	-18,2	-17,4				
Bestand ⁴⁾	691.137	689.594	668.063	686.551	-106.318	-13,3	-12,0	-11,8				
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	113	116	117	117	x	x	x	x				
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen												
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	892.678	879.459	873.589	897.907	22.314	2,6	3,3	4,0				
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	218.485	212.255	198.534	211.063	1.194	0,5	1,6	4,8				
Berufswahl und Berufsausbildung	173.504	171.708	180.870	179.655	-21.627	-11,1	-12,1	-12,3				
Berufliche Weiterbildung	196.950	193.305	193.652	196.167	15.080	8,3	9,0	9,3				
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	117.690	117.177	116.283	120.153	6.066	5,4	7,2	6,6				
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.455	66.023	67.466	67.700	172	0,3	0,1	-0,1				
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	106.729	104.635	102.545	106.278	22.197	26,3	30,3	34,4				
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.865	14.356	14.239	16.891	-768	-5,2	-1,6	0,4				
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19				
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	18.000	18.000	22.000	14.000	39.000	28.000	15.000				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	52.000	43.000	37.000	38.000	56.000	28.000				
Arbeitslose	1.000	-8.000	-3.000	7.000	-15.000	7.000	-9.000	3.000				
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.000	-9.000	2.000	2.000	-6.000	0	-3.000	4.000				
Gemeldete Arbeitsstellen	-10.000	-6.000	-2.000	-20.000	-12.000	-13.000	-10.000	-8.000				
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0				
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1	3,1				

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt, Januar und Februar 2020 nur für Bundesebene geschätzt.

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2019 40,3 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland
März 2020, Datenstand: März 2020

Merkmale	2020				2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)						
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar							
					absolut	in %			in %	in %					
	1	2	3	4	5	6	7	8							
Erwerbstätigkeit															
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.408.400	27.501.100	1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.408.400	27.501.100	1,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.788.928	1.831.423	1.852.643	1.700.480	55.794	3,2	2,8	2,6	55.794	3,2	2,8	2,6	55.794	3,2	2,6
dar. 40,8% Rechtskreis SGB III	729.556	764.318	774.643	662.627	68.255	10,3	8,6	8,6	68.255	10,3	8,6	8,6	68.255	10,3	8,6
59,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.059.372	1.067.105	1.078.000	1.037.853	-12.461	-1,2	-1,0	-1,4	-12.461	-1,2	-1,0	-1,4	-12.461	-1,2	-1,4
56,9% Männer	1.018.717	1.047.648	1.055.348	951.718	46.138	4,7	4,0	4,0	46.138	4,7	4,0	4,0	46.138	4,7	4,0
43,1% Frauen	770.209	783.772	797.292	748.756	9.656	1,3	1,3	0,8	9.656	1,3	1,3	0,8	9.656	1,3	0,8
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	165.437	169.525	163.198	149.442	6.560	4,1	3,4	3,4	6.560	4,1	3,4	3,4	6.560	4,1	3,4
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	30.891	31.513	31.357	30.883	1.115	3,7	3,3	3,3	1.115	3,7	3,3	3,3	1.115	3,7	3,3
21,7% 55 Jahre und älter	388.432	396.054	401.491	368.949	18.496	5,0	4,6	4,0	18.496	5,0	4,6	4,0	18.496	5,0	4,0
32,2% Ausländer	576.459	587.481	592.911	542.589	40.069	7,5	7,4	7,6	40.069	7,5	7,4	7,6	40.069	7,5	7,6
67,5% Deutsche	1.208.128	1.239.598	1.255.349	1.153.797	15.426	1,3	0,7	0,3	15.426	1,3	0,7	0,3	15.426	1,3	0,3
7,0% schwerbehinderte Menschen	125.999	127.028	128.615	122.061	3.882	3,2	2,8	2,1	3.882	3,2	2,8	2,1	3.882	3,2	2,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf															
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,8	4,9	5,0	4,6	4,7	-	4,9	4,9	4,7	-	4,9	4,9	4,7	-	4,9
dar. Männer	5,2	5,3	5,4	4,8	5,0	-	5,2	5,2	5,0	-	5,2	5,2	5,0	-	5,2
Frauen	4,4	4,5	4,6	4,3	4,4	-	4,5	4,6	4,4	-	4,5	4,6	4,4	-	4,6
15 bis unter 25 Jahre	4,1	4,2	4,0	3,7	4,0	-	4,1	4,0	4,0	-	4,1	4,0	4,0	-	4,0
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6	-	2,7	2,7	2,6	-	2,7	2,7	2,6	-	2,7
55 bis unter 65 Jahre	5,2	5,3	5,4	4,9	5,2	-	5,3	5,4	5,2	-	5,3	5,4	5,2	-	5,4
Ausländer	12,3	12,5	12,7	11,6	12,1	-	12,4	12,5	12,1	-	12,4	12,5	12,1	-	12,5
Deutsche	3,7	3,8	3,9	3,6	3,7	-	3,8	3,9	3,7	-	3,8	3,9	3,7	-	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,4	5,5	5,1	5,2	-	5,4	5,4	5,2	-	5,4	5,4	5,2	-	5,4
Unterbeschäftigung ³⁾															
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.092.346	2.129.606	2.139.458	1.998.706	59.208	2,9	2,6	2,6	59.208	2,9	2,6	2,6	59.208	2,9	2,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.494.494	2.528.269	2.519.791	2.400.477	60.152	2,5	2,1	2,3	60.152	2,5	2,1	2,3	60.152	2,5	2,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.510.318	2.543.786	2.535.085	2.415.499	59.693	2,4	2,1	2,2	59.693	2,4	2,1	2,2	59.693	2,4	2,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,7	6,8	6,7	6,4	6,6	-	6,7	6,6	6,6	-	6,7	6,6	6,6	-	6,6
Leistungsberechtigte ³⁾															
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	664.344	699.641	694.761	605.448	65.679	11,0	9,1	9,4	65.679	11,0	9,1	9,4	65.679	11,0	9,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.807.737	2.807.869	2.803.867	2.792.082	-158.572	-5,3	-5,4	-5,3	-158.572	-5,3	-5,4	-5,3	-158.572	-5,3	-5,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.192.552	1.191.150	1.190.487	1.198.020	-50.523	-4,1	-4,2	-4,3	-50.523	-4,1	-4,2	-4,3	-50.523	-4,1	-4,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,4	6,4	6,3	6,3	6,7	-	6,7	6,7	6,7	-	6,7	6,7	6,7	-	6,7
Gemeldete Arbeitsstellen															
Zugang im Monat	124.994	146.098	100.321	114.448	-31.448	-20,1	-18,2	-18,5	-31.448	-20,1	-18,2	-18,5	-31.448	-20,1	-18,5
Zugang seit Jahresbeginn	371.413	246.419	100.321	1.688.714	-86.675	-18,9	-18,3	-18,5	-86.675	-18,9	-18,3	-18,5	-86.675	-18,9	-18,5
Bestand ⁴⁾	545.910	548.165	531.510	548.114	-92.581	-14,5	-13,0	-13,3	-92.581	-14,5	-13,0	-13,3	-92.581	-14,5	-13,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾															
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen															
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	676.054	666.466	659.476	678.229	17.325	2,6	3,0	3,6	17.325	2,6	3,0	3,6	17.325	2,6	3,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	175.924	170.862	159.546	170.516	1.239	0,7	0,9	4,0	1.239	0,7	0,9	4,0	1.239	0,7	4,0
Berufswahl und Berufsausbildung	139.677	138.942	144.955	144.041	-15.591	-10,0	-10,6	-11,1	-15.591	-10,0	-10,6	-11,1	-15.591	-10,0	-11,1
Berufliche Weiterbildung	152.098	148.821	148.842	151.018	14.628	10,6	11,4	11,2	14.628	10,6	11,4	11,2	14.628	10,6	11,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	77.556	76.936	75.864	78.177	3.966	5,4	6,3	5,1	3.966	5,4	6,3	5,1	3.966	5,4	5,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	50.557	51.023	52.074	52.285	17	0,0	-0,1	-0,2	17	0,0	-0,1	-0,2	17	0,0	-0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	67.950	67.159	65.581	67.253	13.787	25,5	28,9	33,7	13.787	25,5	28,9	33,7	13.787	25,5	33,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.292	12.723	12.614	14.939	-721	-5,5	-2,3	-0,6	-721	-5,5	-2,3	-0,6	-721	-5,5	-0,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19							
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾							
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	39.000	33.000	27.000	29.000	48.000	21.000							
Arbeitslose	2.000	-4.000	1.000	10.000	-9.000	7.000	-5.000	6.000							
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.000	-4.000	6.000	6.000	-1.000	4.000	0	4.000							
Gemeldete Arbeitsstellen	-9.000	-4.000	-2.000	-17.000	-10.000	-13.000	-8.000	-7.000							
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7							

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2019 39,3 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Ostdeutschland
März 2020, Datenstand: März 2020

Merkmale	2020				2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)						
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar	absolut	in %	in %	in %			
					1	2							3	4	5
													5	6	7
												5	6	7	8
Erwerbstätigkeit															
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾															
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.193.900	6.226.700	1,2			
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	546.439	564.181	572.880	526.679	-21.548	- 3,8	- 4,6	- 4,4							
dar. 35,7% Rechtskreis SGB III	195.322	206.676	209.924	175.740	6.843	3,6	1,3	2,0							
64,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	351.117	357.505	362.956	350.939	-28.391	- 7,5	- 7,6	- 7,7							
57,8% Männer	315.960	326.986	330.835	300.253	-9.989	- 3,1	- 4,2	- 3,7							
42,2% Frauen	230.477	237.195	242.043	226.425	-11.561	- 4,8	- 5,0	- 5,3							
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	46.127	46.774	45.065	42.456	1.022	2,3	1,4	1,5							
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.895	11.065	10.853	10.672	-118	- 1,1	- 1,2	- 0,7							
24,5% dar. 55 Jahre und älter	134.141	138.773	141.738	129.680	-5.882	- 4,2	- 4,9	- 4,6							
18,6% Ausländer	101.709	102.914	104.434	97.061	5.307	5,5	5,8	7,4							
80,8% Deutsche	441.675	458.198	465.315	426.649	-27.175	- 5,8	- 6,7	- 6,8							
5,8% schwerbehinderte Menschen	31.524	32.046	32.460	30.914	-1.168	- 3,6	- 3,9	- 5,0							
Arbeitslosenquoten bezogen auf															
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,6	6,8	6,2	6,7	-	7,0	7,1							
dar. Männer	7,1	7,3	7,4	6,7	7,3	-	7,6	7,7							
Frauen	5,7	5,9	6,0	5,6	6,0	-	6,2	6,4							
15 bis unter 25 Jahre	7,3	7,4	7,2	6,8	7,5	-	7,7	7,4							
15 bis unter 20 Jahre	5,9	6,0	5,9	5,8	6,1	-	6,3	6,1							
55 bis unter 65 Jahre	6,9	7,2	7,3	6,7	7,5	-	7,8	8,0							
Ausländer	16,8	17,0	17,2	16,0	17,4	-	17,6	17,6							
Deutsche	5,6	5,8	5,9	5,4	5,9	-	6,2	6,3							
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,1	7,4	7,5	6,9	7,5	-	7,8	7,9							
Unterbeschäftigung ³⁾															
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	630.503	647.476	653.860	609.303	-22.424	- 3,4	- 3,8	- 3,6							
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	771.387	786.878	786.944	750.530	-24.163	- 3,0	- 3,3	- 3,0							
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	776.372	791.802	791.893	755.439	-24.429	- 3,1	- 3,3	- 3,0							
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,9	9,1	9,1	8,7	9,2	-	9,4	9,4							
Leistungsberechtigte ³⁾															
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	175.150	187.638	186.609	158.240	5.666	3,3	1,4	1,9							
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	939.625	944.073	946.952	947.219	-96.000	- 9,3	- 9,2	- 8,9							
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	335.509	336.018	337.572	342.921	-32.943	- 8,9	- 9,0	- 8,8							
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,1	9,2	9,2	9,2	10,0	-	10,1	10,1							
Gemeldete Arbeitsstellen															
Zugang im Monat	33.982	35.833	26.451	28.387	-6.879	- 16,8	- 21,1	- 12,9							
Zugang seit Jahresbeginn	96.266	62.284	26.451	414.259	-20.359	- 17,5	- 17,8	- 12,9							
Bestand ⁴⁾	143.681	139.743	134.870	136.631	-13.145	- 8,4	- 7,8	- 5,5							
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾															
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen															
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	216.337	212.759	213.937	219.499	4.889	2,3	4,0	5,2							
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	42.521	41.377	38.980	40.537	-82	- 0,2	4,5	8,0							
Berufswahl und Berufsausbildung	33.778	32.722	35.874	35.572	-6.037	- 15,2	- 17,9	- 16,7							
Berufliche Weiterbildung	44.698	44.350	44.719	45.056	388	0,9	1,7	3,5							
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40.093	40.204	40.387	41.946	2.104	5,5	8,9	9,4							
besondere Maßnahmen zur Teilhabe															
von Menschen mit Behinderungen	14.895	14.997	15.388	15.411	153	1,0	0,8	0,2							
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	38.779	37.476	36.964	39.025	8.410	27,7	32,8	35,7							
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.573	1.633	1.625	1.952	-47	- 2,9	4,7	8,5							
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19							
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾															
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.000	8.000	9.000	9.000	8.000	7.000							
Arbeitslose	-1.000	-4.000	-4.000	-3.000	-6.000	0	-4.000	-2.000							
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-2.000	-5.000	-3.000	-4.000	-5.000	-3.000	-4.000	0							
Gemeldete Arbeitsstellen	0	-2.000	0	-3.000	-1.000	-2.000	-1.000	-2.000							
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,2	6,2	6,2	6,3	6,3	6,4	6,4	6,4							

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2019 43,8 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Februar 2020, Datenstand: Februar 2020

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.248	593	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.854	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.251	397	0,9	x	x	.	.	.
2018	Januar	44.326	686	1,6	-299	-0,7	44.645	98	0,2
	Februar	44.358	666	1,5	32	0,1	44.674	29	0,1
	März	44.456	627	1,4	98	0,2	44.702	28	0,1
	April	44.632	633	1,4	176	0,4	44.745	43	0,1
	Mai	44.812	644	1,5	180	0,4	44.800	55	0,1
	Juni	44.885	594	1,3	73	0,2	44.827	27	0,1
	Juli	44.918	588	1,3	33	0,1	44.875	48	0,1
	August	44.968	597	1,3	50	0,1	44.926	51	0,1
	September	45.161	555	1,2	193	0,4	44.940	14	0,0
	Oktober	45.249	571	1,3	88	0,2	44.989	49	0,1
	November	45.312	563	1,3	63	0,1	45.044	55	0,1
	Dezember	45.170	545	1,2	-142	-0,3	45.089	45	0,1
2019	Januar	44.837	511	1,2	-333	-0,7	45.145	56	0,1
	Februar	44.877	519	1,2	40	0,1	45.186	41	0,1
	März	44.953	497	1,1	76	0,2	45.200	14	0,0
	April	45.114	482	1,1	161	0,4	45.226	26	0,1
	Mai	45.237	425	0,9	123	0,3	45.225	-1	0,0
	Juni	45.272	387	0,9	35	0,1	45.220	-5	0,0
	Juli	45.284	366	0,8	12	0,0	45.244	24	0,1
	August	45.298	330	0,7	14	0,0	45.259	15	0,0
	September	45.504	343	0,8	206	0,5	45.287	28	0,1
	Oktober	45.585	336	0,7	81	0,2	45.326	39	0,1
	November	45.608	296	0,7	23	0,1	45.340	14	0,0
	Dezember	45.443	273	0,6	-165	-0,4	45.362	22	0,0
2020	Januar	45.078	241	0,5	-365	-0,8	45.380	18	0,0
	Februar	45.095	218	0,5	17	0,0	45.398	18	0,0
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Januar 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Januar 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2020	2019		2019		abs.	%	abs.	%
	Januar	Dezember	November	September	August				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.602.300	33.728.200	33.974.500	33.938.159	33.610.200	446.600	1,3	-125.900	-0,4
Westdeutschland	27.408.400	27.501.100	27.697.900	27.669.267	27.390.608	377.500	1,4	-92.700	-0,3
Ostdeutschland	6.193.900	6.226.700	6.276.300	6.266.102	6.217.078	71.500	1,2	-32.800	-0,5
01 Schleswig-Holstein	1.004.800	1.010.100	1.017.200	1.020.350	1.013.222	17.900	1,8	-5.300	-0,5
02 Hamburg	1.012.400	1.014.800	1.019.100	1.013.802	1.007.597	23.900	2,4	-2.400	-0,2
03 Niedersachsen	3.034.300	3.046.100	3.068.800	3.071.796	3.052.725	49.600	1,7	-11.800	-0,4
04 Bremen	335.600	337.200	338.900	339.377	337.413	1.400	0,4	-1.600	-0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.055.300	7.078.100	7.118.500	7.101.371	7.043.692	108.700	1,6	-22.800	-0,3
06 Hessen	2.654.900	2.664.100	2.682.200	2.675.404	2.660.239	36.700	1,4	-9.200	-0,3
07 Rheinland-Pfalz	1.440.700	1.446.700	1.460.500	1.462.138	1.452.402	15.400	1,1	-6.000	-0,4
08 Baden-Württemberg	4.766.500	4.782.200	4.812.400	4.810.081	4.738.257	43.300	0,9	-15.700	-0,3
09 Bayern	5.710.900	5.728.400	5.782.700	5.778.965	5.690.170	78.900	1,4	-17.500	-0,3
10 Saarland	393.100	394.100	397.600	395.983	394.891	1.900	0,5	-1.000	-0,3
11 Berlin	1.555.800	1.557.900	1.566.500	1.550.901	1.536.190	49.400	3,3	-2.100	-0,1
12 Brandenburg	853.000	858.500	866.000	865.473	859.874	7.900	0,9	-5.500	-0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	571.000	576.000	582.200	587.327	581.771	6.100	1,1	-5.000	-0,9
14 Sachsen	1.620.200	1.629.600	1.641.300	1.639.873	1.627.461	9.300	0,6	-9.400	-0,6
15 Sachsen-Anhalt	795.700	801.100	808.000	809.332	804.038	1.800	0,2	-5.400	-0,7
16 Thüringen	798.300	803.500	812.300	813.196	807.744	-2.900	-0,4	-5.200	-0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Januar 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Januar 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
		2020	2019		2019					
		Januar	Dezember	November	September	August	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	227.700	225.700	242.900	257.738	251.816	4.000	1,8	2.000	0,9
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	587.200	564.400	566.400	565.402	560.969	36.200	6,6	22.800	4,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.956.600	7.014.700	7.051.300	7.068.531	7.021.381	-60.100	-0,9	-58.100	-0,8
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.239.800	1.241.900	1.249.000	1.249.556	1.239.667	1.300	0,1	-2.100	-0,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.511.300	4.561.500	4.581.200	4.593.509	4.564.138	-53.200	-1,2	-50.200	-1,1
Baugewerbe	F	1.205.500	1.211.200	1.221.200	1.225.466	1.217.576	-8.200	-0,7	-5.700	-0,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.885.800	1.891.700	1.939.500	1.948.771	1.922.811	48.900	2,7	-5.900	-0,3
Verkehr und Lagerei	H	4.547.900	4.579.700	4.599.800	4.577.406	4.541.132	45.800	1,0	-31.800	-0,7
Gastgewerbe	I	1.866.600	1.868.400	1.880.100	1.868.508	1.851.768	37.900	2,1	-1.800	-0,1
Information und Kommunikation	J	1.067.000	1.086.000	1.094.300	1.119.778	1.117.271	25.100	2,4	-19.000	-1,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.164.700	1.161.800	1.166.000	1.158.455	1.145.388	53.300	4,8	2.900	0,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	968.000	972.900	975.900	975.911	969.187	3.200	0,3	-4.900	-0,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.601.900	2.605.900	2.613.600	2.611.877	2.592.460	58.200	2,3	-4.000	-0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.576.300	1.580.900	1.602.300	1.603.019	1.589.257	35.000	2,3	-4.600	-0,3
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	689.600	694.000	741.700	753.692	750.124	-73.800	-9,7	-4.400	-0,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.883.800	1.890.000	1.892.900	1.884.675	1.862.984	45.200	2,5	-6.200	-0,3
Erziehung und Unterricht	P	1.341.700	1.346.800	1.347.200	1.329.298	1.301.085	23.200	1,8	-5.100	-0,4
Gesundheitswesen	86	2.575.700	2.575.300	2.581.600	2.554.965	2.526.966	80.800	3,2	400	0,0
Heime und Sozialwesen	88	2.464.100	2.466.500	2.467.900	2.450.278	2.407.509	61.700	2,6	-2.400	-0,1
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.197.300	1.203.000	1.210.400	1.206.975	1.195.494	24.100	2,1	-5.700	-0,5
Nicht Zugeordnete		400	600	600	2.880	2.598	-2.100	-	-200	-
Insgesamt		33.602.300	33.728.200	33.974.500	33.938.159	33.610.200	446.600	1,3	-125.900	-0,4
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	227.700	225.700	242.900	257.738	251.816	4.000	1,8	2.000	0,9
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.429.600	9.470.800	9.557.200	9.582.704	9.505.161	25.000	0,3	-41.200	-0,4
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.944.600	24.031.200	24.173.700	24.094.837	23.850.625	419.700	1,8	-86.600	-0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
September 2019, Datenstand: März 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2016 ²⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr 2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Februar 2020, Datenstand: März 2020

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr 2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr 2019 ¹⁾	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2017 Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2018 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2019 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	-2	-0,3	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	1	0,1	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	785	1	0,1	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	3	0,3	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	795	3	0,3	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	801	6	0,7	777
August	827.758	62.478	8,2	802.455	802	0	0,0	777
September	833.835	60.730	7,9	808.752	806	5	0,6	782
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	804	-2	-0,2	780
November	807.032	34.827	4,5	782.778	805	1	0,1	780
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	809	4	0,5	784
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	807	-2	-0,3	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	804	-3	-0,3	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	805	0	0,1	779
April	795.551	11.345	1,4	771.123	799	-6	-0,7	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	792	-7	-0,8	769
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	787	-5	-0,6	764
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	778	-10	-1,2	755
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-8	-1,1	747
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	760	-10	-1,2	737
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	746	-13	-1,7	724
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	735	-12	-1,6	713
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	715	-20	-2,7	694
2019 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	712	-2	-0,3	692
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	706	-6	-0,8	688
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	697	-10	-1,3	679
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	-2	-0,4	612
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	634	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	2	0,3	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	1	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	640	3	0,4	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	643	3	0,4	622
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	649	6	0,9	628
August	672.252	51.950	8,4	651.126	649	0	0,0	629
September	678.765	52.347	8,4	657.853	654	5	0,7	634
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	654	0	0,0	633
November	656.468	31.624	5,1	636.395	653	0	-0,1	633
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	656	3	0,4	636
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	654	-3	-0,4	634
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	649	-5	-0,8	630
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-1	-0,2	629
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-4	-0,6	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	638	-5	-0,8	620
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	634	-5	-0,7	616
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	624	-9	-1,5	607
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-7	-1,1	600
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	610	-8	-1,3	592
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	596	-13	-2,2	579
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	587	-10	-1,6	570
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	570	-17	-2,9	554
2019 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	567	-2	-0,4	552
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	563	-4	-0,8	548
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	554	-9	-1,7	539
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	149	0	0,0	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,4	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	150	0	0,1	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,1	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	0,1	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,5	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,0	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,7	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,0	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,4	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,7	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-1,0	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,9	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	-0,1	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,2	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,1	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	147	-2	-1,1	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	-1	-0,4	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,2	139
2019 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,0	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,1	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,2	138
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.413	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.400	-13	-0,5	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.381	-19	-0,8	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.374	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.345	-18	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-10	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.323	-13	-0,6	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.303	-20	-0,9	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.287	-15	-0,7	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.277	-10	-0,5	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.260	-17	-0,8	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.256	-3	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.241	-16	-0,7	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.232	-8	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.222	-10	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.283	61	2,8	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.284	0	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.284	1	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.288	3	0,1	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.279	-9	-0,4	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	7	0,3	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.271	-15	-0,7	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.278	7	0,3	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.274	-3	-0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.266	-8	-0,4	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.267	1	0,0	5,0
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.813	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-10	-0,5	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.787	-17	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-5	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-12	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-7	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.744	-8	-0,5	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.732	-13	-0,7	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.723	-8	-0,5	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.718	-5	-0,3	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.706	-12	-0,7	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.705	-1	-0,1	4,6
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.693	-11	-0,6	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-3	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-5	-0,3	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	48	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	1	0,1	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.736	3	0,1	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.742	6	0,3	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.738	-5	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.745	7	0,4	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.736	-9	-0,5	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.746	10	0,6	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.747	1	0,1	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.742	-4	-0,2	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.745	2	0,1	4,7
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	597	-3	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,4	7,1
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-6	-0,9	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,4	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	578	-5	-0,8	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,2	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-7	-1,2	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-5	-1,0	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	552	-2	-0,3	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	547	-5	-0,8	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-5	-0,9	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,9	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,5	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-2	-0,3	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	546	-2	-0,4	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	541	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	0	0,0	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-6	-1,2	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	532	-3	-0,5	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	528	-4	-0,8	6,2
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	523	-4	-0,8	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	522	-1	-0,2	6,2
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2020, Datenstand: März 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	584.755	-3.053	-0,5	1.858.452	1.901.848	-43.396	-2,3
dav. 36,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	212.568	5.278	2,5	768.873	776.141	-7.268	-0,9
27,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	159.471	86	0,1	462.954	471.331	-8.377	-1,8
32,9% Nichterwerbstätigkeit	192.463	-7.011	-3,5	565.606	588.891	-23.285	-4,0
3,5% Sonstiges / keine Angabe	20.253	-1.406	-6,5	61.019	65.485	-4.466	-6,8
SGB III							
Zugang insgesamt	292.809	7.365	2,6	986.779	984.169	2.610	0,3
dav. 56,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.307	6.053	3,8	615.535	610.003	5.532	0,9
22,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.849	1.331	2,1	188.653	188.968	-315	-0,2
20,5% Nichterwerbstätigkeit	60.153	62	0,1	174.579	176.851	-2.272	-1,3
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.500	-81	-3,1	8.012	8.347	-335	-4,0
SGB II							
Zugang insgesamt	291.946	-10.418	-3,4	871.673	917.679	-46.006	-5,0
dav. 16,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.261	-775	-1,6	153.338	166.138	-12.800	-7,7
32,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	94.622	-1.245	-1,3	274.301	282.363	-8.062	-2,9
45,3% Nichterwerbstätigkeit	132.310	-7.073	-5,1	391.027	412.040	-21.013	-5,1
6,1% Sonstiges / keine Angabe	17.753	-1.325	-6,9	53.007	57.138	-4.131	-7,2
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	445.826	2.622	0,6	1.422.225	1.436.441	-14.216	-1,0
dav. 37,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.409	5.828	3,7	595.067	591.689	3.378	0,6
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	121.214	1.063	0,9	356.486	359.475	-2.989	-0,8
32,0% Nichterwerbstätigkeit	142.740	-3.955	-2,7	421.569	433.340	-11.771	-2,7
3,7% Sonstiges / keine Angabe	16.463	-314	-1,9	49.103	51.937	-2.834	-5,5
SGB III							
Zugang insgesamt	231.620	7.867	3,5	779.677	769.773	9.904	1,3
dav. 56,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	131.078	6.277	5,0	483.684	473.323	10.361	2,2
21,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.501	1.464	3,0	149.182	148.487	695	0,5
20,7% Nichterwerbstätigkeit	48.017	200	0,4	140.187	141.059	-872	-0,6
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.024	-74	-3,5	6.624	6.904	-280	-4,1
SGB II							
Zugang insgesamt	214.206	-5.245	-2,4	642.548	666.668	-24.120	-3,6
dav. 16,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.331	-449	-1,3	111.383	118.366	-6.983	-5,9
33,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	70.713	-401	-0,6	207.304	210.988	-3.684	-1,7
44,2% Nichterwerbstätigkeit	94.723	-4.155	-4,2	281.382	292.281	-10.899	-3,7
6,7% Sonstiges / keine Angabe	14.439	-240	-1,6	42.479	45.033	-2.554	-5,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	138.929	-5.675	-3,9	436.227	465.407	-29.180	-6,3
dav. 33,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.159	-550	-1,2	173.806	184.452	-10.646	-5,8
27,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.257	-977	-2,5	106.468	111.856	-5.388	-4,8
35,8% Nichterwerbstätigkeit	49.723	-3.056	-5,8	144.037	155.551	-11.514	-7,4
2,7% Sonstiges / keine Angabe	3.790	-1.092	-22,4	11.916	13.548	-1.632	-12,0
SGB III							
Zugang insgesamt	61.189	-502	-0,8	207.102	214.396	-7.294	-3,4
dav. 55,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.229	-224	-0,7	131.851	136.680	-4.829	-3,5
23,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.348	-133	-0,9	39.471	40.481	-1.010	-2,5
19,8% Nichterwerbstätigkeit	12.136	-138	-1,1	34.392	35.792	-1.400	-3,9
0,8% Sonstiges / keine Angabe	476	-7	-1,4	1.388	1.443	-55	-3,8
SGB II							
Zugang insgesamt	77.740	-5.173	-6,2	229.125	251.011	-21.886	-8,7
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.930	-326	-2,5	41.955	47.772	-5.817	-12,2
30,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.909	-844	-3,4	66.997	71.375	-4.378	-6,1
48,3% Nichterwerbstätigkeit	37.587	-2.918	-7,2	109.645	119.759	-10.114	-8,4
4,3% Sonstiges / keine Angabe	3.314	-1.085	-24,7	10.528	12.105	-1.577	-13,0

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	645.000	-14.381	- 2,2	1.750.260	1.810.240	-59.980	- 3,3
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	215.585	-6.388	- 2,9	546.258	555.249	-8.991	- 1,6
31,7% dar. Beschäftigung	204.696	-5.833	- 2,8	514.371	522.504	-8.133	- 1,6
25,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	161.546	-3.833	- 2,3	432.685	450.248	-17.563	- 3,9
35,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	230.707	-3.815	- 1,6	662.944	692.436	-29.492	- 4,3
5,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	37.162	-345	- 0,9	108.373	112.307	-3.934	- 3,5
SGB III							
Abgang insgesamt	328.541	-3.878	- 1,2	871.680	882.849	-11.169	- 1,3
dav. 49,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	161.332	-3.184	- 1,9	403.147	402.975	172	0,0
46,5% dar. Beschäftigung	152.717	-3.046	- 2,0	377.199	376.826	373	0,1
19,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	65.228	-530	- 0,8	173.746	178.807	-5.061	- 2,8
29,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	95.491	-576	- 0,6	275.924	283.304	-7.380	- 2,6
2,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.490	412	6,8	18.863	17.763	1.100	6,2
SGB II							
Abgang insgesamt	316.459	-10.503	- 3,2	878.580	927.391	-48.811	- 5,3
dav. 17,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	54.253	-3.204	- 5,6	143.111	152.274	-9.163	- 6,0
16,4% dar. Beschäftigung	51.979	-2.787	- 5,1	137.172	145.678	-8.506	- 5,8
30,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	96.318	-3.303	- 3,3	258.939	271.441	-12.502	- 4,6
42,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	135.216	-3.239	- 2,3	387.020	409.132	-22.112	- 5,4
9,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.672	-757	- 2,4	89.510	94.544	-5.034	- 5,3

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

 West- und Ostdeutschland
 März 2020, Datenstand: März 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	488.311	-3.276	- 0,7	1.333.860	1.364.639	-30.779	- 2,3
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	162.917	-2.360	- 1,4	418.364	421.158	-2.794	- 0,7
31,8% dar. Beschäftigung	155.272	-2.095	- 1,3	395.352	397.605	-2.253	- 0,6
25,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	123.285	-473	- 0,4	332.663	341.106	-8.443	- 2,5
35,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	172.947	-1.087	- 0,6	498.248	515.725	-17.477	- 3,4
6,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	29.162	644	2,3	84.585	86.650	-2.065	- 2,4
SGB III							
Abgang insgesamt	258.066	255	0,1	690.321	692.925	-2.604	- 0,4
dav. 48,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	124.795	-692	- 0,6	315.577	312.586	2.991	1,0
45,9% dar. Beschäftigung	118.451	-506	- 0,4	296.301	293.027	3.274	1,1
19,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.925	205	0,4	136.789	139.366	-2.577	- 1,8
29,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	77.102	370	0,5	222.717	226.854	-4.137	- 1,8
2,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.244	372	7,6	15.238	14.119	1.119	7,9
SGB II							
Abgang insgesamt	230.245	-3.531	- 1,5	643.539	671.714	-28.175	- 4,2
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.122	-1.668	- 4,2	102.787	108.572	-5.785	- 5,3
16,0% dar. Beschäftigung	36.821	-1.589	- 4,1	99.051	104.578	-5.527	- 5,3
31,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	72.360	-678	- 0,9	195.874	201.740	-5.866	- 2,9
41,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	95.845	-1.457	- 1,5	275.531	288.871	-13.340	- 4,6
10,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	23.918	272	1,2	69.347	72.531	-3.184	- 4,4
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	156.689	-11.105	- 6,6	416.400	445.601	-29.201	- 6,6
dav. 33,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	52.668	-4.028	- 7,1	127.894	134.091	-6.197	- 4,6
31,5% dar. Beschäftigung	49.424	-3.738	- 7,0	119.019	124.899	-5.880	- 4,7
24,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.261	-3.360	- 8,1	100.022	109.142	-9.120	- 8,4
36,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	57.760	-2.728	- 4,5	164.696	176.711	-12.015	- 6,8
5,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.000	-989	- 11,0	23.788	25.657	-1.869	- 7,3
SGB III							
Abgang insgesamt	70.475	-4.133	- 5,5	181.359	189.924	-8.565	- 4,5
dav. 51,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.537	-2.492	- 6,4	87.570	90.389	-2.819	- 3,1
48,6% dar. Beschäftigung	34.266	-2.540	- 6,9	80.898	83.799	-2.901	- 3,5
20,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.303	-735	- 4,9	36.957	39.441	-2.484	- 6,3
26,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	18.389	-946	- 4,9	53.207	56.450	-3.243	- 5,7
1,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.246	40	3,3	3.625	3.644	-19	- 0,5
SGB II							
Abgang insgesamt	86.214	-6.972	- 7,5	235.041	255.677	-20.636	- 8,1
dav. 18,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.131	-1.536	- 8,7	40.324	43.702	-3.378	- 7,7
17,6% dar. Beschäftigung	15.158	-1.198	- 7,3	38.121	41.100	-2.979	- 7,2
27,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.958	-2.625	- 9,9	63.065	69.701	-6.636	- 9,5
45,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.371	-1.782	- 4,3	111.489	120.261	-8.772	- 7,3
7,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.754	-1.029	- 13,2	20.163	22.013	-1.850	- 8,4

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.335.367	2.395.604	2.425.523	2.227.159	34.246	1,5	17.613	0,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	387.522	381.494	367.803	380.860	2.575	0,7	8.695	2,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	215.208	208.981	195.378	207.730	519	0,2	5.522	2,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	172.314	172.513	172.425	173.130	2.056	1,2	3.173	1,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.722.889	2.777.098	2.793.326	2.608.019	36.821	1,4	26.308	1,0
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	543.032	538.065	513.418	542.999	-796	-0,1	-12.356	-2,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	177.047	172.640	172.829	175.226	8.692	5,2	8.035	4,8
Arbeitsgelegenheiten	67.136	65.779	64.975	69.699	-3.234	-4,6	-1.747	-2,4
Fremdförderung	177.597	177.394	176.344	185.274	-26.889	-13,1	-35.331	-16,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.762	1.910	2.067	2.556	-4.480	-71,8	-4.747	-65,0
Beschäftigtenzuschuss	1.583	1.631	1.658	1.708	-338	-17,6	-317	-15,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-12.260	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	37.831	36.946	35.503	34.023	29.911	.x	34.023	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	80.076	81.765	60.042	74.513	-4.458	-5,3	-12	0,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.265.921	3.315.163	3.306.744	3.151.018	36.025	1,1	13.952	0,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.811	20.442	20.245	19.934	-725	-3,4	-1.220	-5,8
dar. Gründungszuschuss	19.544	19.213	19.004	18.708	-803	-3,9	-1.192	-6,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.267	1.229	1.241	1.226	78	6,6	-28	-2,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	155.964	64.100	x	x	19.477	43,6
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.482.953	3.235.052	x	x	32.209	1,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.286.732	3.335.605	3.326.989	3.170.952	35.300	1,1	12.732	0,4

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,1	7,2	7,2	6,8	6,8	6,8	6,8	6,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,6	68,8	68,8	69,7	70,4	72,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,1	71,8	72,9	70,2	69,5	70,4	70,9	72,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

 Näheres siehe unter folgendem Link: [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Überefassung](#)

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.788.928	1.831.423	1.852.643	1.700.480	55.794	3,2	39.041	2,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	303.418	298.183	286.815	298.226	3.414	1,1	7.638	2,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	173.265	168.194	157.004	167.807	665	0,4	3.741	2,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	130.153	129.989	129.811	130.419	2.749	2,2	3.897	3,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.092.346	2.129.606	2.139.458	1.998.706	59.208	2,9	46.679	2,4
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	402.148	398.663	380.333	401.771	944	0,2	-7.988	-1,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	135.926	132.162	131.903	133.878	9.723	7,7	8.379	6,7
Arbeitsgelegenheiten	42.036	41.738	41.007	43.262	-2.201	-5,0	-1.971	-4,4
Fremdförderung	136.734	136.779	136.504	143.087	-20.313	-12,9	-27.064	-15,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	859	921	996	1.396	-2.750	-76,2	-2.871	-67,3
Beschäftigtenzuschuss	1.318	1.358	1.378	1.418	-262	-16,6	-242	-14,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-7.760	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	25.055	24.500	23.578	22.595	18.738	.x	22.595	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	60.220	61.205	44.967	56.135	-1.991	-3,2	946	1,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.494.494	2.528.269	2.519.791	2.400.477	60.152	2,5	38.691	1,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	15.824	15.517	15.294	15.022	-459	-2,8	-1.031	-6,4
dar. Gründungszuschuss	15.101	14.825	14.600	14.356	-504	-3,2	-969	-6,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	723	692	694	666	45	6,6	-62	-8,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	117.754	52.355	x	x	17.673	51,0
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.652.839	2.467.854	x	x	55.333	2,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.510.318	2.543.786	2.535.085	2.415.499	59.693	2,4	37.660	1,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,7	6,8	6,7	6,4	6,3	6,3	6,4	6,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,8	68,9	69,0	70,0	70,9	72,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,3	72,0	73,1	70,4	69,8	70,7	71,5	73,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	546.439	564.181	572.880	526.679	-21.548	-3,8	-21.428	-3,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	84.064	83.295	80.980	82.624	-876	-1,0	1.054	1,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	41.903	40.771	38.366	39.913	-183	-0,4	1.778	4,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	42.161	42.524	42.614	42.711	-693	-1,6	-724	-1,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	630.503	647.476	653.860	609.303	-22.424	-3,4	-20.374	-3,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	140.884	139.402	133.084	141.227	-1.739	-1,2	-4.367	-3,0
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	41.121	40.478	40.925	41.347	-1.030	-2,4	-343	-0,8
Arbeitsgelegenheiten	25.100	24.041	23.968	26.437	-1.033	-4,0	224	0,9
Fremdförderung	40.863	40.615	39.840	42.187	-6.576	-13,9	-8.267	-16,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	903	989	1.071	1.160	-1.730	-65,7	-1.876	-61,8
Beschäftigtenzuschuss	265	273	280	290	-76	-22,3	-75	-20,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-4.500	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	12.776	12.446	11.925	11.428	11.173	.x	11.428	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.856	20.560	15.075	18.378	-2.467	-11,1	-958	-5,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	771.387	786.878	786.944	750.530	-24.163	-3,0	-24.741	-3,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	4.985	4.924	4.949	4.909	-266	-5,1	-189	-3,7
dar. Gründungszuschuss	4.441	4.387	4.402	4.349	-300	-6,3	-223	-4,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	544	537	547	560	34	6,7	34	6,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	39.384	11.718	x	x	1.777	17,9
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	831.277	767.157	x	x	-23.153	-2,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	776.372	791.802	791.893	755.439	-24.429	-3,1	-24.930	-3,2

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,9	9,1	9,1	8,7	8,6	8,6	8,7	8,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,9	68,7	68,1	68,7	68,8	70,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,4	71,3	72,3	69,7	68,5	69,1	69,1	70,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Januar 2020, Datenstand: März 2020

Die Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III wurde zum 31.03.2020 revidiert. Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	2019/2020			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	980.580	862.352	818.390	118.228	13,7	68.172	7,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	952.934	836.019	792.048	116.915	14,0	66.528	7,5
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	884.303	766.568	722.306	117.735	15,4	63.947	7,8
Alg bei Weiterbildung	68.631	69.451	69.742	-820	-1,2	2.581	3,9
in Sperrzeit ¹⁾	27.646	26.333	26.342	1.313	5,0	1.644	6,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	884.303	766.568	722.306	117.735	15,4	63.947	7,8
dar. 59,1 % Männer	522.248	435.874	402.201	86.374	19,8	49.850	10,6
40,9 % Frauen	362.027	330.673	320.085	31.354	9,5	14.084	4,0
dar. 7,3 % unter 25 Jahre	64.187	54.484	51.776	9.703	17,8	5.893	10,1
61,1 % 25 bis unter 55 Jahre	540.243	461.184	429.277	79.059	17,1	36.134	7,2
31,6 % 55 Jahre und älter	279.872	250.900	241.253	28.972	11,5	21.919	8,5
dar. 19,9 % Ausländer	176.332	149.441	137.509	26.891	18,0	27.798	18,7
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.032	1.022	1.023	10	0,9	39	3,9
durchschnittliche bisherige Dauer in Tagen ²⁾	130	143	147	-13	-9,1	2	1,9
durchschnittliche bisherige Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung	202	208	211	-6	-2,8	7	3,4
Zugang	285.972	183.007	176.763	102.965	56,3	3.780	1,3
dar. 63,9 % Männer	182.831	111.870	102.078	70.961	63,4	3.715	2,1
36,0 % Frauen	103.086	71.090	74.642	31.996	45,0	48	0,0
dar. 10,0 % unter 25 Jahre	28.686	20.222	19.790	8.464	41,9	626	2,2
67,9 % 25 bis unter 55 Jahre	194.284	125.548	122.297	68.736	54,7	627	0,3
22,0 % 55 Jahre und älter	62.994	37.234	34.673	25.760	69,2	2.524	4,2
dar. 21,2 % Ausländer	60.596	40.397	39.477	20.199	50,0	6.004	11,0
Abgang	168.367	138.447	157.588	29.920	21,6	4.277	2,6
dar. 57,2 % Männer	96.374	77.816	87.379	18.558	23,8	4.800	5,2
42,8 % Frauen	71.986	60.627	70.208	11.359	18,7	-525	-0,7
dar. 10,3 % unter 25 Jahre	17.295	16.555	19.993	740	4,5	267	1,6
68,3 % 25 bis unter 55 Jahre	115.013	92.936	106.802	22.077	23,8	2.596	2,3
21,4 % 55 Jahre und älter	36.059	28.956	30.793	7.103	24,5	1.414	4,1
dar. 19,9 % Ausländer	33.453	28.316	31.520	5.137	18,1	3.570	11,9
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	82.904	66.642	81.536	16.262	24,4	574	0,7
Ende des Anspruchszeitraums	53.268	40.448	43.099	12.820	31,7	3.416	6,9
andere Gründe ³⁾	32.195	31.357	32.953	838	2,7	287	0,9
durchschnittliche abgeschlossene Dauer in Tagen ²⁾	159	153	149	6	3,8	4	2,9
durchschnittliche abgeschlossene Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch andere Ereignisse mit einer mindernden Wirkung auf die Leistungsdauer. Dazu zählen sonstige Ruhenszeiten mit Minderung der Anspruchsdauer sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit Minderungswirkung.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe.

4) Aufgrund technischer Einschränkungen ist das Merkmal zur Zeit nicht auswertbar.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

November 2019, Datenstand: März 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung November 2019 zum Vormonat		Veränderung November 2019 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.812.888	2.831.797	2.853.073	-18.909	-0,7	-180.024	-6,0
dav.: 55,2 % mit 1 Person	1.554.049	1.562.831	1.574.857	-8.782	-0,6	-100.129	-6,1
18,5 % mit 2 Personen	519.294	523.804	527.692	-4.510	-0,9	-42.401	-7,5
11,2 % mit 3 Personen	315.247	318.090	321.009	-2.842	-0,9	-22.598	-6,7
7,8 % mit 4 Personen	218.220	219.983	221.551	-1.763	-0,8	-12.281	-5,3
7,3 % mit 5 und mehr Personen	206.078	207.090	207.964	-1.012	-0,5	-2.615	-1,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	0,0	0,7
dar.: 55,2 % Single-BG	1.552.285	1.561.196	1.573.272	-8.911	-0,6	-100.082	-6,1
18,2 % Alleinerziehende-BG	512.400	516.679	520.354	-4.279	-0,8	-30.256	-5,6
8,6 % Partner-BG ohne Kind	240.876	242.924	244.600	-2.048	-0,8	-20.318	-7,8
16,2 % Partner-BG mit Kind	455.472	458.752	461.656	-3.280	-0,7	-25.563	-5,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	989,32	989,74	987,81	-0,42	-0,0	23,31	2,4
dav.: Gesamtregelleistung	818,21	818,45	816,71	-0,25	-0,0	16,12	2,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	365,15	365,12	366,15	0,03	0,0	7,48	2,1
Regelbedarf Sozialgeld	23,75	23,82	23,64	-0,07	-0,3	-0,44	-1,8
Mehrbedarfe	23,46	23,55	23,58	-0,09	-0,4	0,52	2,3
Kosten der Unterkunft	405,85	405,96	403,33	-0,12	-0,0	8,55	2,2
Sozialversicherungsleistungen	162,60	162,67	162,83	-0,07	-0,0	7,46	4,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,52	8,62	8,27	-0,11	-1,2	-0,27	-3,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.575.395	5.615.180	5.654.309	-39.785	-0,7	-314.668	-5,3
dar.: 96,1 % Leistungsberechtigte	5.355.894	5.392.979	5.429.316	-37.085	-0,7	-307.056	-5,4
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	5.305.881	5.343.986	5.380.760	-38.105	-0,7	-310.937	-5,5
dav.: 67,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.758.997	3.787.548	3.819.154	-28.551	-0,8	-239.575	-6,0
27,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.546.884	1.556.438	1.561.606	-9.554	-0,6	-71.362	-4,4
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	50.013	48.993	48.556	1.020	2,1	3.881	8,4
3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	219.501	222.201	224.993	-2.700	-1,2	-7.612	-3,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.758.997	3.787.548	3.819.154	-28.551	-0,8	-239.575	-6,0
dar.: 50,6 % Frauen	1.901.744	1.917.145	1.932.899	-15.401	-0,8	-113.652	-5,6
49,4 % Männer	1.857.215	1.870.365	1.886.216	-13.150	-0,7	-125.926	-6,3
dav.: 17,8 % unter 25 Jahre	669.826	677.779	689.645	-7.953	-1,2	-58.585	-8,0
63,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.392.134	2.409.653	2.428.070	-17.520	-0,7	-169.906	-6,6
18,5 % 55 Jahre und älter	697.037	700.115	701.439	-3.078	-0,4	-11.084	-1,6
dar.: 36,9 % Ausländer	1.385.849	1.393.288	1.401.441	-7.438	-0,5	-52.483	-3,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	108.105	113.879	114.077	-5.775	-5,1	-8.351	-7,2
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	37.759	39.967	44.576	-2.208	-5,5	-3.128	-7,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.141	10.550	10.559	-408	-3,9	612	6,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	6.249	5.677	5.767	572	10,1	-198	-3,1
Abgang insgesamt	141.573	151.292	156.270	-9.719	-6,4	-11.815	-7,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	32.995	30.174	34.380	2.821	9,3	-5.669	-14,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.546.884	1.556.438	1.561.606	-9.554	-0,6	-71.362	-4,4
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.495.496	1.504.947	1.510.440	-9.451	-0,6	-70.651	-4,5
3,3 % 15 Jahre und älter	51.388	51.491	51.166	-103	-0,2	-711	-1,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,1	8,2	8,3	-0,1	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	7,0	-0,1	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,2	-0,1	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,8	6,8	-0,0	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	7,8	7,9	8,0	-0,1	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	7,2	7,3	7,3	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,5	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,5	17,6	17,7	-0,1	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,2	13,3	13,4	-0,1	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

November 2019, Datenstand: März 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung November 2019 zum Vormonat		Veränderung November 2019 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.067.108	2.079.349	2.092.480	-12.241	-0,6	-111.667	-5,1
dav.: 53,7 % mit 1 Person	1.109.714	1.115.325	1.122.741	-5.611	-0,5	-62.375	-5,3
18,5 % mit 2 Personen	382.991	385.854	388.266	-2.863	-0,7	-25.620	-6,3
11,6 % mit 3 Personen	240.572	242.494	244.322	-1.921	-0,8	-14.615	-5,7
8,2 % mit 4 Personen	170.240	171.404	172.382	-1.164	-0,7	-8.000	-4,5
7,9 % mit 5 und mehr Personen	163.591	164.273	164.769	-682	-0,4	-1.057	-0,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	0,0	0,7
dar.: 53,6 % Single-BG	1.108.438	1.114.157	1.121.609	-5.719	-0,5	-62.364	-5,3
18,5 % Alleinerziehende-BG	382.445	385.263	387.507	-2.818	-0,7	-18.078	-4,5
8,6 % Partner-BG ohne Kind	177.413	178.661	179.740	-1.248	-0,7	-11.836	-6,3
17,3 % Partner-BG mit Kind	358.558	360.746	362.409	-2.188	-0,6	-16.642	-4,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.011,70	1.012,91	1.010,63	-1,21	-0,1	21,15	2,1
dav.: Gesamtregelleistung	838,00	838,96	836,96	-0,96	-0,1	13,89	1,7
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	369,13	369,39	370,57	-0,25	-0,1	6,62	1,8
Regelbedarf Sozialgeld	25,69	25,77	25,62	-0,08	-0,3	-0,67	-2,5
Mehrbedarfe	24,41	24,51	24,54	-0,10	-0,4	0,57	2,4
Kosten der Unterkunft	418,76	419,29	416,23	-0,53	-0,1	7,37	1,8
Sozialversicherungsleistungen	164,92	164,99	165,16	-0,07	-0,0	7,56	4,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,79	8,97	8,51	-0,19	-2,1	-0,30	-3,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.202.472	4.228.805	4.252.715	-26.333	-0,6	-194.075	-4,4
dar.: 96,1 % Leistungsberechtigte	4.039.325	4.063.674	4.085.648	-24.349	-0,6	-190.810	-4,5
dar.: 95,3 % Regelleistungsberechtigte	4.006.348	4.031.638	4.054.128	-25.290	-0,6	-194.443	-4,6
dav.: 66,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.804.282	2.823.232	2.843.477	-18.950	-0,7	-150.781	-5,1
28,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.202.066	1.208.406	1.210.651	-6.340	-0,5	-43.662	-3,5
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	32.977	32.036	31.520	941	2,9	3.633	12,4
3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	163.147	165.131	167.067	-1.984	-1,2	-3.265	-2,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.804.282	2.823.232	2.843.477	-18.950	-0,7	-150.781	-5,1
dar.: 51,1 % Frauen	1.434.062	1.444.295	1.454.416	-10.233	-0,7	-69.971	-4,7
48,9 % Männer	1.370.188	1.378.905	1.389.026	-8.717	-0,6	-80.815	-5,6
dav.: 18,6 % unter 25 Jahre	521.224	526.947	535.654	-5.723	-1,1	-44.090	-7,8
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.793.407	1.804.848	1.815.923	-11.442	-0,6	-103.943	-5,5
17,5 % 55 Jahre und älter	489.651	491.436	491.900	-1.785	-0,4	-2.748	-0,6
dar.: 41,0 % Ausländer	1.149.795	1.155.530	1.161.777	-5.734	-0,5	-41.906	-3,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	82.735	87.239	88.804	-4.505	-5,2	-6.047	-6,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	28.091	30.022	34.605	-1.931	-6,4	-2.264	-7,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	7.784	8.140	8.135	-355	-4,4	571	7,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.703	4.217	4.253	486	11,5	-68	-1,4
Abgang insgesamt	105.798	112.147	118.181	-6.349	-5,7	-8.267	-7,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	24.231	22.130	26.109	2.101	9,5	-4.000	-14,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.202.066	1.208.406	1.210.651	-6.340	-0,5	-43.662	-3,5
dav.: 96,5 % unter 15 Jahre	1.160.590	1.166.738	1.169.084	-6.148	-0,5	-42.745	-3,6
3,5 % 15 Jahre und älter	41.476	41.668	41.567	-192	-0,5	-917	-2,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,6	7,7	-0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,4	6,4	-0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,6	6,7	-0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,1	6,2	6,2	-0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,2	7,2	7,4	-0,1	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	6,7	6,7	6,8	-0,0	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	4,9	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,7	16,8	16,9	-0,1	.	-0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,7	12,7	12,8	-0,1	.	-0,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

November 2019, Datenstand: März 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung November 2019 zum Vormonat		Veränderung November 2019 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	745.780	752.448	760.593	-6.668	-0,9	-68.357	-8,4
dav.: 59,6 % mit 1 Person	444.335	447.506	452.116	-3.171	-0,7	-37.754	-7,8
18,3 % mit 2 Personen	136.303	137.950	139.426	-1.647	-1,2	-16.781	-11,0
10,0 % mit 3 Personen	74.675	75.596	76.687	-921	-1,2	-7.983	-9,7
6,4 % mit 4 Personen	47.980	48.579	49.169	-599	-1,2	-4.281	-8,2
5,7 % mit 5 und mehr Personen	42.487	42.817	43.195	-330	-0,8	-1.558	-3,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,1	0,0	0,4
dar.: 59,5 % Single-BG	443.847	447.039	451.663	-3.192	-0,7	-37.718	-7,8
17,4 % Alleinerziehende-BG	129.955	131.416	132.847	-1.461	-1,1	-12.178	-8,6
8,5 % Partner-BG ohne Kind	63.463	64.263	64.860	-800	-1,2	-8.482	-11,8
13,0 % Partner-BG mit Kind	96.914	98.006	99.247	-1.092	-1,1	-8.921	-8,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	927,30	925,72	925,03	1,58	0,2	26,96	3,0
dav.: Gesamtregelleistung	763,36	761,80	760,99	1,56	0,2	20,19	2,7
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	354,10	353,34	353,98	0,76	0,2	9,42	2,7
Regelbedarf Sozialgeld	18,38	18,42	18,19	-0,04	-0,2	-0,03	-0,1
Mehrbedarfe	20,82	20,90	20,95	-0,07	-0,4	0,30	1,5
Kosten der Unterkunft	370,05	369,14	367,87	0,91	0,2	10,49	2,9
Sozialversicherungsleistungen	156,16	156,26	156,42	-0,09	-0,1	6,98	4,7
Weitere Zahlungsansprüche	7,78	7,66	7,62	0,11	1,5	-0,20	-2,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.372.923	1.386.375	1.401.594	-13.452	-1,0	-120.593	-8,1
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	1.316.569	1.329.305	1.343.668	-12.736	-1,0	-116.246	-8,1
dar.: 94,7 % Regelleistungsberechtigte	1.299.533	1.312.348	1.326.632	-12.815	-1,0	-116.494	-8,2
dav.: 69,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	954.715	964.316	975.677	-9.601	-1,0	-88.794	-8,5
25,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	344.818	348.032	350.955	-3.214	-0,9	-27.700	-7,4
1,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	17.036	16.957	17.036	79	0,5	248	1,5
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	56.354	57.070	57.926	-716	-1,3	-4.347	-7,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	954.715	964.316	975.677	-9.601	-1,0	-88.794	-8,5
dar.: 49,0 % Frauen	467.682	472.850	478.483	-5.168	-1,1	-43.681	-8,5
51,0 % Männer	487.027	491.460	497.190	-4.433	-0,9	-45.111	-8,5
dav.: 15,6 % unter 25 Jahre	148.602	150.832	153.991	-2.230	-1,5	-14.495	-8,9
62,7 % 25 bis unter 55 Jahre	598.727	604.805	612.147	-6.078	-1,0	-65.963	-9,9
21,7 % 55 Jahre und älter	207.386	208.679	209.539	-1.293	-0,6	-8.336	-3,9
dar.: 24,7 % Ausländer	236.054	237.758	239.664	-1.704	-0,7	-10.577	-4,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	25.370	26.640	25.273	-1.270	-4,8	-2.304	-8,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	9.668	9.945	9.970	-277	-2,8	-864	-8,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.357	2.410	2.425	-53	-2,2	41	1,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.546	1.460	1.515	86	5,9	-130	-7,8
Abgang insgesamt	35.775	39.145	38.089	-3.370	-8,6	-3.548	-9,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	8.764	8.044	8.272	720	9,0	-1.669	-16,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	344.818	348.032	350.955	-3.214	-0,9	-27.700	-7,4
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	334.906	338.209	341.356	-3.303	-1,0	-27.906	-7,7
2,9 % 15 Jahre und älter	9.912	9.823	9.599	89	0,9	206	2,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,6	10,7	10,8	-0,1	.	-1,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,4	9,5	-0,1	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,4	9,5	-0,1	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,3	9,4	-0,1	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	11,1	11,3	11,5	-0,2	.	-1,1	.
25 bis unter 55 Jahre	9,5	9,6	9,7	-0,1	.	-1,0	.
55 Jahre und älter	7,8	7,8	7,9	-0,0	.	-0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,1	23,3	23,4	-0,2	.	-1,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,7	15,9	16,0	-0,2	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2020)

März 2020, Datenstand: März 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Dezember 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2020	Februar 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	218.485	212.255	211.063	0,5	1,6	3,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	215.231	209.006	207.782	0,1	1,1	2,5
dar. bei einem Arbeitgeber	8.611	9.578	8.350	-24,6	-12,4	-9,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	325	364	423	-34,1	-20,0	-17,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.929	2.885	2.858	57,6	76,6	168,1
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	173.504	171.708	179.655	-11,1	-12,1	-12,3
Berufseinstiegsbegleitung	48.556	48.329	55.642	-23,5	-26,2	-24,8
Assistierte Ausbildung	9.613	9.152	9.747	-13,3	-9,6	-7,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	36.139	36.803	36.452	-7,4	-7,9	-8,0
Einstiegsqualifizierung	12.318	10.851	8.738	-16,4	-17,6	-20,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	42.604	41.653	42.239	4,7	4,5	4,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18.095	18.527	19.924	-7,6	-7,8	-9,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6.030	6.234	6.743	-5,8	-4,7	-3,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	196.950	193.305	196.167	8,3	9,0	9,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	170.557	166.240	168.533	5,4	5,5	5,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.903	5.723	6.153	-7,6	-8,7	-7,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26.393	27.065	27.634	31,9	37,6	43,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	117.690	117.177	120.153	5,4	7,2	5,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	95.205	95.018	98.491	7,8	10,0	7,8
Eingliederungszuschuss	49.232	49.179	51.383	-4,0	-1,6	-2,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.360	9.350	9.266	-0,3	0,2	-3,8
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.696	24.834	26.859	14,6	18,6	19,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	289	350	584	-90,9	-90,4	-87,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ⁴⁾	10.045	9.674	8.691	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.583	1.631	1.708	-17,6	-15,7	-15,7
Förderung der Selbständigkeit	22.485	22.159	21.662	-3,4	-3,6	-5,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.267	1.229	1.226	6,6	1,2	-2,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.674	1.717	1.728	-3,5	2,9	2,7
Gründungszuschuss	19.544	19.213	18.708	-3,9	-4,4	-6,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	65.455	66.023	67.700	0,3	0,1	-1,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.490	6.400	6.693	0,0	-2,0	-4,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.139	972	775	14,1	6,8	-1,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.007	29.609	30.866	-0,9	-0,7	-1,8
Einzelfallförderung	1.441	1.469	1.532	-3,4	-0,3	3,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.656	23.844	24.074	0,6	0,9	-0,8
unterstützte Beschäftigung	3.722	3.729	3.760	5,8	4,1	3,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	106.729	104.635	106.278	26,3	30,3	16,8
Arbeitsgelegenheiten	67.136	65.779	69.699	-4,6	-4,7	-2,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	1.762	1.910	2.556	-71,8	-71,4	-65,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	37.831	36.946	34.023	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.865	14.356	16.891	-5,2	-1,6	-1,3
Freie Förderung SGB II	13.776	14.267	16.794	-1,3	4,5	3,9
Summe der Instrumente	892.678	879.459	897.907	2,6	3,3	2,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	40.771	40.759	49.657	-9,1	-5,5	-4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer sowie für Zugang und Bestand finden Sie unter folgendem Link:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2020)

März 2020, Datenstand: März 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	178.864	-8,2	492.291	-10,4
Vermittlungsbudget	58.457	-16,5	164.047	-18,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	119.843	-3,5	326.065	-6,0
dar. bei einem Arbeitgeber	30.564	-15,6	81.952	-12,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	121	-80,7	1.134	-57,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	98	-54,6	376	-34,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	14	-39,1	47	-21,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	452	-2,0	1.756	10,9
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	13.513	20,8	33.523	10,5
Berufseinstiegsbegleitung	4.094	x	8.465	x
Assistierte Ausbildung	948	-35,3	1.532	-30,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.522	0,8	7.794	-9,7
Einstiegsqualifizierung	1.787	-26,0	4.707	-20,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.867	4,0	9.830	0,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	283	-16,8	1.118	-9,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	9	-79,5	52	-67,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	31.633	-0,3	85.069	0,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	30.888	1,3	81.595	0,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	509	-2,5	1.463	-4,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	745	-40,4	3.474	9,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	21.386	0,2	57.843	2,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	18.617	0,5	49.077	2,4
Eingliederungszuschuss	11.274	-4,6	28.990	-5,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	544	-24,1	1.823	-6,6
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.225	15,6	16.243	14,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ⁴⁾	574	-6,4	2.021	91,4
Förderung der Selbständigkeit	2.769	-1,9	8.766	-0,2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	76	-42,9	405	-9,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	534	-19,9	1.680	-10,4
Gründungszuschuss	2.159	6,7	6.681	3,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.777	2,9	11.950	-0,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	416	-4,8	2.149	-1,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	774	11,4	2.084	5,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	247	-7,1	742	1,1
Einzelfallförderung	1.209	0,7	3.565	-5,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	947	3,8	2.824	0,4
unterstützte Beschäftigung	184	14,3	586	3,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	18.209	-12,8	56.696	-9,8
Arbeitsgelegenheiten	16.838	-3,6	51.027	-6,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	1.371	-60,0	5.669	-29,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.085	-11,8	10.987	-17,4
Freie Förderung SGB II	*	-11,4	*	-16,5
darunter Einmalleistungen	1.456	54,9	4.367	79,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	270.467	-5,8	748.359	-7,5
Einmalleistungen ²⁾	61.419	-15,7	173.462	-17,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	209.048	-2,5	574.897	-4,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.663	-27,1	16.651	-22,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer sowie für Zugang und Bestand finden Sie unter folgendem Link:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: März 2020)

März 2020 , Datenstand: März 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Dezember 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2020	Februar 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	40.986	39.003	36.073	-4,8	-7,7	-5,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	40.764	38.775	35.814	-4,5	-7,6	-5,8
dar. bei einem Arbeitgeber	4.342	4.840	3.796	-15,8	-6,9	-8,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	222	228	259	-34,9	-21,1	-15,6
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	150.866	149.764	157.878	-12,0	-13,2	-13,3
Berufseinstiegsbegleitung	48.556	48.329	55.642	-23,5	-26,2	-24,8
Assistierte Ausbildung	6.764	6.616	7.091	-15,0	-11,1	-8,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	36.139	36.803	36.452	-7,4	-7,9	-8,0
Einstiegsqualifizierung	7.543	6.564	5.266	-14,4	-16,5	-19,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	36.492	35.704	36.491	3,1	2,8	2,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.998	10.175	10.890	-9,8	-9,8	-11,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.234	5.423	5.882	-5,7	-4,4	-2,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	140.157	137.721	138.688	12,1	12,9	13,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	114.235	111.130	111.554	8,4	8,2	8,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.335	4.189	4.497	-5,6	-7,2	-6,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	25.922	26.591	27.134	32,1	37,9	44,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	53.602	53.057	52.911	-1,9	-0,4	-2,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	34.058	33.844	34.203	-0,7	2,0	-0,1
Eingliederungszuschuss	27.550	27.350	27.830	-1,4	1,8	0,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.508	6.494	6.373	2,6	3,0	-1,7
Förderung der Selbständigkeit	19.544	19.213	18.708	-3,9	-4,4	-6,0
Gründungszuschuss	19.544	19.213	18.708	-3,9	-4,4	-6,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	62.841	63.463	65.031	0,5	0,4	-1,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.876	3.840	4.025	3,2	1,2	-1,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.139	972	775	14,1	6,8	-1,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.007	29.609	30.866	-0,9	-0,7	-1,8
Einzelfallförderung	1.441	1.469	1.532	-3,4	-0,3	3,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.656	23.844	24.073	0,6	0,9	-0,8
unterstützte Beschäftigung	3.722	3.729	3.760	5,8	4,1	3,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	89	89	97	-86,7	-90,5	-89,8
Summe der Instrumente	448.541	443.097	450.678	-1,9	-2,5	-2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: März 2020)

März 2020, Datenstand: März 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	68.967	-6,0	183.807	-10,1
Vermittlungsbudget	20.764	-13,3	56.079	-17,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	48.115	-2,2	127.425	-6,3
dar. bei einem Arbeitgeber	21.168	-8,6	56.220	-7,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	46	-84,2	479	-61,5
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	74	-52,9	260	-36,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	14	-36,4	43	-24,6
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	12.091	34,5	29.613	17,2
Berufseinstiegsbegleitung	4.094	x	8.465	x
Assistierte Ausbildung	534	-39,8	939	-34,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.522	0,8	7.794	-9,7
Einstiegsqualifizierung	1.218	-13,1	2.959	-14,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.480	8,6	8.553	2,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	231	-10,8	838	-7,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	9	-76,3	44	-65,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	20.668	2,7	56.629	3,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.938	5,5	53.235	3,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	346	3,3	964	-1,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	730	-39,9	3.394	9,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.482	1,8	25.726	1,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.323	0,5	19.045	1,4
Eingliederungszuschuss	6.910	1,8	17.659	1,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	413	-17,2	1.386	0,6
Förderung der Selbständigkeit	2.159	6,7	6.681	3,4
Gründungszuschuss	2.159	6,7	6.681	3,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	*	4,5	*	0,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	250	11,6	1.194	5,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	774	11,4	2.084	5,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	247	-7,1	742	1,1
Einzelfallförderung	1.209	0,7	3.565	-5,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	947	4,1	2.824	0,5
unterstützte Beschäftigung	*	14,3	*	3,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	*	-94,1	*	-99,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	114.820	-0,4	306.771	-4,3
Einmalleistungen ²⁾	21.996	-13,4	59.939	-17,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	92.824	3,3	246.832	-0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2020)

März 2020, Datenstand: März 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Dezember 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2020	Februar 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	177.499	173.252	174.990	1,9	4,0	5,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	174.467	170.231	171.968	1,3	3,3	4,4
dar. bei einem Arbeitgeber	4.269	4.738	4.554	-31,9	-17,3	-10,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	103	136	164	-32,2	-18,1	-19,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.929	2.885	2.858	57,6	76,6	168,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	22.638	21.944	21.777	-4,5	-3,8	-4,1
Assistierte Ausbildung	2.849	2.536	2.656	-9,1	-5,4	-5,0
Einstiegsqualifizierung	4.775	4.287	3.472	-19,3	-19,2	-21,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6.112	5.949	5.748	15,2	16,3	18,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.097	8.352	9.034	-4,6	-5,4	-6,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	796	811	861	-6,4	-6,6	-5,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	56.793	55.584	57.479	-0,1	0,5	0,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	56.322	55.110	56.979	-0,2	0,3	0,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.573	1.536	1.656	-12,5	-12,4	-10,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	471	474	500	25,6	24,7	38,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	64.088	64.120	67.242	12,5	14,4	12,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	61.147	61.174	64.288	13,1	15,0	12,6
Eingliederungszuschuss	21.682	21.829	23.553	-7,1	-5,5	-5,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.852	2.856	2.893	-6,3	-5,6	-8,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.696	24.834	26.859	14,6	18,6	19,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	289	350	584	-90,9	-90,4	-87,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ⁴⁾	10.045	9.674	8.691	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.583	1.631	1.708	-17,6	-15,7	-15,7
Förderung der Selbständigkeit	2.941	2.946	2.954	0,6	2,2	0,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.267	1.229	1.226	6,6	1,2	-2,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.674	1.717	1.728	-3,5	2,9	2,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.614	2.560	2.669	-4,5	-6,5	-8,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.614	2.560	*	-4,4	-6,4	-8,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	106.729	104.635	106.278	26,3	30,3	16,8
Arbeitsgelegenheiten	67.136	65.779	69.699	-4,6	-4,7	-2,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	1.762	1.910	2.556	-71,8	-71,4	-65,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	37.831	36.946	34.023	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.776	14.267	16.794	-1,3	4,5	3,9
Freie Förderung SGB II	13.776	14.267	16.794	-1,3	4,5	3,9
Summe der Instrumente	444.137	436.362	447.229	7,5	9,8	7,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	40.771	40.759	49.657	-9,1	-5,5	-4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Unterefassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer sowie für Zugang und Bestand finden Sie unter folgendem Link:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2020)

März 2020, Datenstand: März 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 [□] vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	109.897	-9,6	308.484	-10,6
Vermittlungsbudget	37.693	-18,1	107.968	-18,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	71.728	-4,4	198.640	-5,7
dar. bei einem Arbeitgeber	9.396	-28,0	25.732	-20,6
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	75	-77,7	655	-54,2
Proberbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	24	-59,3	116	-31,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-100,0	4	33,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	452	-2,0	1.756	10,9
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	1.422	-35,2	3.910	-22,9
Assistierte Ausbildung	414	-28,4	593	-23,3
Einstiegsqualifizierung	569	-43,8	1.748	-29,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	387	-25,1	1.277	-11,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52	-35,8	280	-14,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	-	-100,0	8	-75,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	10.965	-5,6	28.440	-4,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10.950	-5,5	28.360	-4,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	164	-12,3	500	-8,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15	-55,9	80	-1,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	11.904	-1,1	32.117	2,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	11.294	0,5	30.032	3,1
Eingliederungszuschuss	4.364	-13,1	11.331	-14,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	131	-39,9	437	-23,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.225	15,6	16.243	14,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ⁴⁾	574	-6,4	2.021	91,4
Förderung der Selbständigkeit	610	-23,8	2.085	-10,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	76	-42,9	405	-9,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	534	-19,9	1.680	-10,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	166	-22,8	955	-8,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	166	-22,1	955	-8,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	18.209	-12,8	56.696	-9,8
Arbeitsgelegenheiten	16.838	-3,6	51.027	-6,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	1.371	-60,0	5.669	-29,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.084	-11,4	10.986	-16,5
Freie Förderung SGB II	3.084	-11,4	10.986	-16,5
darunter Einmalleistungen	1.456	54,9	4.367	79,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	155.647	-9,5	441.588	-9,6
Einmalleistungen ²⁾	39.423	-17,0	113.523	-17,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	116.224	-6,7	328.065	-6,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.663	-27,1	16.651	-22,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2019 (Datenstand Dezember 2019) nur ca. 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer sowie für Zugang und Bestand finden Sie unter folgendem Link:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

März 2020, Datenstand März 2020

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2018/19
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	368.797	-22.629	-5,8	391.426	332.948	-21.042	-5,9	353.990
versorgte Bewerber	151.293	-12.405	-7,6	163.698	128.584	-11.052	-7,9	139.636
dav. einmündende Bewerber	66.427	-7.684	-10,4	74.111	60.414	-7.049	-10,4	67.463
andere ehemalige Bewerber	52.006	-4.421	-7,8	56.427	39.939	-3.513	-8,1	43.452
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	32.860	-300	-0,9	33.160	28.231	-490	-1,7	28.721
Bestand an unversorgten Bewerbern	217.504	-10.224	-4,5	227.728	204.364	-9.990	-4,7	214.354
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	446.914	-26.937	-5,7	473.851	392.977	-24.247	-5,8	417.224
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	444.124	-26.809	-5,7	470.933	392.219	-23.707	-5,7	415.926
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.790	-128	-4,4	2.918	758	-540	-41,6	1.298
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	288.154	-7.896	-2,7	296.050	287.676	-7.986	-2,7	295.662
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,21	.	.	1,21	1,18	.	.	1,18
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,32	.	.	1,30	1,41	.	.	1,38
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	307.041	-21.027	-6,4	328.068	277.624	-19.531	-6,6	297.155
versorgte Bewerber	129.959	-11.358	-8,0	141.317	111.390	-10.255	-8,4	121.645
dav. einmündende Bewerber	58.187	-6.863	-10,6	65.050	53.161	-6.384	-10,7	59.545
andere ehemalige Bewerber	43.958	-3.982	-8,3	47.940	34.366	-3.344	-8,9	37.710
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	27.814	-513	-1,8	28.327	23.863	-527	-2,2	24.390
Bestand an unversorgten Bewerbern	177.082	-9.669	-5,2	186.751	166.234	-9.276	-5,3	175.510
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	377.366	-22.243	-5,6	399.609	333.111	-20.309	-5,7	353.420
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	375.460	-22.263	-5,6	397.723	332.532	-20.168	-5,7	352.700
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.906	20	1,1	1.886	579	-141	-19,6	720
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	239.175	-6.073	-2,5	245.248	238.734	-6.153	-2,5	244.887
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,23	.	.	1,22	1,20	.	.	1,19
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,35	.	.	1,31	1,44	.	.	1,40
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	61.391	-1.709	-2,7	63.100	55.046	-1.572	-2,8	56.618
versorgte Bewerber	21.180	-1.079	-4,8	22.259	17.087	-810	-4,5	17.897
dav. einmündende Bewerber	8.212	-799	-8,9	9.011	7.229	-651	-8,3	7.880
andere ehemalige Bewerber	7.987	-458	-5,4	8.445	5.550	-162	-2,8	5.712
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.981	178	3,7	4.803	4.308	3	0,1	4.305
Bestand an unversorgten Bewerbern	40.211	-630	-1,5	40.841	37.959	-762	-2,0	38.721
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	69.404	-4.702	-6,3	74.106	59.731	-3.943	-6,2	63.674
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	68.520	-4.554	-6,2	73.074	59.552	-3.544	-5,6	63.096
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	884	-148	-14,3	1.032	179	-399	-69,0	578
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	48.862	-1.837	-3,6	50.699	48.826	-1.847	-3,6	50.673
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,13	.	.	1,17	1,09	.	.	1,12
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,22	.	.	1,24	1,29	.	.	1,31

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitreihen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.